

# Blätter der „Maus“

Gesellschaft für Familienforschung e. V., Bremen



19. Heft/März 1998

Die Gräber  
im Bremer St. Petri Dom

# **Blätter der „MAUS“**

Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen

---

---

19. Heft

März 1998

---

---

## **Die Gräber im Bremer St. Petri Dom**

Eine biographische, genealogische, soziologische und heraldische  
Aufarbeitung der dort Begrabenen

Eine gemeinsame Forschungsarbeit der Mitglieder und Freunde der  
„MAUS“, Gesellschaft für Familienforschung e.V., Bremen,  
Am Staatsarchiv 1 (im Staatsarchiv), 28203 Bremen

Folge 7  
erschienen in den Blättern der „MAUS“, Bremen

Abbildung auf dem Umschlag:

*Epitaph für Berthold Rantzau, † 1489. Es zeigt die Darstellung seiner Pietà:*

*„Der Leib Christi ruht auf dem Schoß von Maria, die sich dem Toten liebevoll zuneigt. Rechts davon steht der Jünger Johannes und legt in einer behutsamen Geste die Hand auf Marias Schulter: Auf der linken Seite sind zwei weitere Männer mit merkwürdig starrer Kopfhaltung sichtbar, von denen der eine mit Buch und Schlüssel als Apostel Petrus gekennzeichnet ist. Die äußere Figur zeigt als Attribut ein großes Messer; es handelt sich also offenbar um den Apostel Bartholomäus. Dicht vor den beiden Heiligen und von ihnen gleichsam beschützt, kniet in betender Haltung ein weiterer Mann, der Stifter des Epitaphes. Sein Name und das Sterbedatum sind dem darunter befindlichen Inschriftenzettel zu entnehmen ... Im Hintergrund der Darstellung wird eine gotische Bogenarchitektur mit Christi Kreuz in der Mitte sichtbar, seitlich davon die Werkzeuge der Kreuzigung, als da sind: Hammer, Nägel, Zange, Leiter und eine abgebrochene Lanze, dazu das Schweißtuch der Veronika und die Marterwerkzeuge an der Geißelsäule.“*

Dr. Ingrid Weibe Zahm

(Photo-Wurthmann, Bremen)

Die Blätter der „MAUS“ erscheinen seit November 1925  
in unregelmäßigen Abständen

Schriftleiter: Wolfgang Bonorden

Redaktionsausschuß: Wolfgang Bonorden,  
Marianne Schwebel, Peter Ulrich, Ingrid Weibe Zahm

Alle Rechte vorbehalten

Die Verfasser sind verantwortlich für den Inhalt ihrer Aufsätze  
Nachdruck ohne besondere Genehmigung nicht gestattet

Einzelheft: DM 20,-

Verlag und Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 1430-5291

ISBN 3-931785-66-1

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Wolfgang Bonorden<br>Bartholdus von Estorff, † 1521<br>Augustus von Estorff, † 1557 . . . . . | 4  |
| Wolfgang Bonorden<br>Greta Schildesorth, † 1529<br>Theodoricus Schildesorth, † 1541 . . . . . | 6  |
| Otto Fritz<br>Arndt Arndes, † 1512 . . . . .  | 9  |
| Hermann Haake<br>Catrin Misken (?), † 1516/1517 . . . . .                                     | 10 |
| Hermann Haake<br>Johannes Bochholt, † 1510 . . . . .  | 11 |
| Hermann Haake / Marianne Schwebel<br>Heinrich von Hoienborg, † 1516 . . . . .                 | 14 |
| Horst von Hassel<br>Berthold Rantzau, † 1489 . . . . .  | 18 |
| Karl Heinz Hofmeister<br>Brandanus Salemon, † 1514 . . . . .                                  | 21 |
| Lieselotte Klink †<br>Johann Hemeling, † 1428 . . . . .                                       | 24 |
| Hans G. Trüper<br>Erpo(l)d) von Luneberg, † 1418 . . . . .                                    | 37 |
| Hans G. Trüper<br>Bernhard von Luneberg, † 1507 . . . . .                                     | 40 |
| Hans G. Trüper<br>Moritz Marschalck (von Bachtenbrock), † 1474 . . . . .                      | 44 |
| Anschriften der Autoren . . . . .   | 48 |

Wolfgang Bonorden

## Bartholdus von Estorff, † 1521

## Augustus von Estorff, † 1557

Die Siedlung Estorff (auch Estorf, Esdorp, Estorp) im südlichen Kehdingen, zwischen den Orten Bremervörde und Hemmoor gelegen, wurde erstmals 1179 in einer Bulle des Papstes Alexander III. genannt, welche den Besitz und die Rechte des 1139 vereinigten Bremer Kapitels St. Stephani und Willehadi bestätigt<sup>1</sup>. In dieser Urkunde werden auch die Güter des vereinigten Kapitels namhaft gemacht, unter ihnen die Parochialkirche zu Estorp<sup>2</sup>.

Bei den von Estorff handelt es sich also um ein ursprünglich aus dem Land Kehdingen stammendes, rittermäßiges Geschlecht, das im Erzstift Bremen ansässig war<sup>3</sup>. Die in der Überschrift genannten Vikare Bartholdus und Augustus von Estorff gehörten diesem Kehdinger Familienstamm an. Ungeklärt bleiben allerdings die verwandschaftlichen Beziehungen der beiden Vikare zueinander sowie deren Ahnenfolgen und Biographien.

Gemeinsam ist ihnen das Familienwappen der Kehdinger von Estorffs: in Grün ein oben und unten abgehauener, schräg rechts liegender und an jeder Seite geasteter silberner Baumstamm<sup>4</sup>.

Als 1220 achtzig vom Adel dem neu erwählten Erzbischof (Gerhard II. zur Lippe) gehuldigt und geschworen hatten, befanden sich darunter auch neun Ritter von Estorff. Nach dieser Zeit habe das Geschlecht viele blühende und herrliche Sprossen hervorgebracht, sowohl im geistlichen als auch im weltlichen Stand, so z. B. die dritte

Priorin in dem adeligen Kloster Bredenbeke bei Osterholz, Adelheid von Estorff<sup>5</sup>. Die Stammreihe in L. Mushards bremisch-verdischem Rittersaal umfaßt lediglich fünf Generationen und entbehrt leider jeglicher Datumsangaben. Trotzdem vermag das genealogische Ergebnis noch etwas hilfreich zu sein<sup>6</sup>:



*Estorff-Wappen nach einer Zeichnung von Jan-H. Mager*

### **Daniel von Estorff:**

Erbherr zu Depenbeck, königlich-schwedischer Rittmeister, hat mit seiner Ehefrau Magdalena Brummers keinen Erben bekommen. Der Sohn seines Bruders, Daniel von Estorff, stand noch in schwedischen Kriegsdiensten; es bestünde daher noch Hoffnung für die adelige Familie.

### *Seine Eltern:*

Daniel von Estorp, Erbherr zu Depenbeck, erzbischöflich-bremischer Obrist-Leutnant und Graf des Landes Kehdingen, verheiratet mit Catharina Lackmans.

### *Seine Großeltern:*

Claus von Estorp, Erbherr zu Balje in Kehdingen, verheiratet mit Maria Korffen aus Stellenfleth in Kehdingen.

### *Seine Urgroßeltern:*

Jürgen von Estorp, Erbherr zu Balje, verheiratet mit Margareta Lütken aus Hammelwürden.

### *Seine Ururgroßeltern:*

Daniel von Estorp, Erbherr zu Balje, verheiratet mit einer vom Brock aus Altendorf.

**Bartholdus von Estorff**, Vikar in der Kapelle Jacobi, verstarb am 10.6.1521 und wurde in der Südseite des Kreuzganges des Bremer Domes begraben<sup>7</sup>.

**Augustus von Estorff**, Vikar an der Domkirche zu Bremen, verstarb am 5.9.1557. Er wurde an der gleichen Stelle wie der ihm vorausgegangene Bartholdus beigesetzt.

Zu ihrer beider Zeit dürfte ein naher Verwandter von ihnen, Clawes von Estorp, in der Bremer Faulenstraße gewohnt haben, der dort 1529 ein Haus gekauft hatte<sup>8</sup>.

### *Anmerkungen*

1 Bremisches Urkundenbuch I, Nr. 54

2 J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bremen 1866, Bd. 1, S. 335

3 E. H. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon, Leipzig 1929, Bd. III, S. 168 f.

4 L. Mushard, Monumenta Nobilitatis ... in ducatis Bremensi et Verdensi, Bremen 1708, S. 229

5 Ebd., S. 230

6 Ebd.

7 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 84

8 Haltermann-Kartei, StA Bremen, Bremer Bürger im 16. Jahrhundert, betr. von Estorff

## Greta Schildesorth, † 1529 Theodoricus Schildesorth, † 1541

Eine vom Bremer Dombauherrn Gerhard Meyer 1828 hinterlassene lateinische Grabschrift<sup>1</sup> bestätigt, daß der ehrenvolle Vikar der Bremer Domkirche, Herr Theodoricus Schildesorth, am 19.1.1541 gestorben und im Dom begraben ist. Seine liebe Ehefrau Greta war ihm schon zwölf Jahre zuvor im Tod vorausgegangen und ist ebenfalls im Dom beerdigt. Angesichts der jahrelangen reformatorisch-theologischen Wirrungen und der ihnen folgenden politischen Auseinandersetzungen blieb die Bremer Domkirche von 1532–1647 geschlossen, wenn auch noch gelegentlich Beisetzungen im Dom stattfanden<sup>2</sup>.

Die Biographien der Ehegatten Schildesorth sind im einzelnen nicht überliefert. Man darf aber annehmen, daß der ehemals katholische Theodoricus Schildesorth sich dem Protestantismus zugewandt hatte und, nunmehr vom Zölibat befreit, etwa zwischen 1526 (Reichstag zu Speyer) und 1529 geheiratet hat. Unter den wenigen Namensträgern Schildesorth, die zu Lebzeiten des Domvikars Theodoricus genannt werden<sup>3</sup>, befanden sich nachweisbar Hausbesitzer mit gleichen oder sehr ähnlichen Hausmarken, ein Zeichen verwandtschaftlicher Verbundenheit. Zu diesen gehörten z. B. Hinrich Schildesorth, der bereits 1424 als Eltermann der Kaufleute erwähnt wurde, ein Ratsherr Diedrich Schildesorth, 1492, und der Eltermann Arp Schildesorth<sup>4</sup>.

Der Verwandtschaftsgrad der genannten Schildesorts war allerdings aus diesen geringen Angaben nicht erkennbar. Eine herausragende Rolle spielte Arp Schildesorth, ein zu hohem Vermögen und Ansehen gekommener Kaufmann, der 1528 eine Bude in der Pelzerstraße erworben und in den Jahren 1531 und 1532 je ein Haus in der Knochenhauer- und Langenstraße gekauft hatte. 1546 wurde er zum Eltermann der Kaufleute gewählt. Damit übte er auch das Siegelrecht im Schütting aus<sup>5</sup>.

Er starb 1562 und hinterließ seiner Witwe Elsabe außer dem Grundbesitz ein ansehnliches Vermögen von 50 000 Talern<sup>6</sup>. Seine Ehefrau verstarb am 22.10.1581. Sie hatte ebenfalls ein Testament verfasst, in dem sie u. a. auch bestimmte, daß sie neben ihrem verstorbenen Gemahl in der St. Ansgariikirche begraben werden wollte<sup>7</sup>. Später fand Hermann von Post auf einem Grabstein in dem Domumgang<sup>8</sup> neben dem Wappen der Schildesorts eine Inschrift: „daß unter dem Stein Elsabe ruhe,

des seligen Arp Schildesorts nachgelassene Hausfrau, gestorben 1581<sup>9</sup>.

Zurück zu Arp Schildesorth , der im Jahr 1547 eines seiner Häuser (vermutlich in der Langenstraße) für ein gewichtiges und festliches Gastmahl zur Verfügung stellte:

Das feierliche Begrüßungsmahl galt Albert Rizäus aus Hardenberg in Oberyssel, genannt Hardenberg, der früh in das Kloster Aduard in Groningen eingetreten und wegen des großen Zulaufs zu seinen Predigten sehr bekannt geworden war. Er war vom Bremer Domkapitel zum Prediger gewählt worden und hatte erst kürzlich sein Amt im Mai 1547 angetreten. Während dieses Gastmahls kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Hardenberg und dem Pastor Johannes Timann von St. Martini um das Wort Augustins „wenn andere Prediger lehrten, um essen und leben zu können, so solle er leben und essen um predigen zu können“. Hardenberg hatte Timann darauf hingewiesen, daß diese Worte ursprünglich von Sokrates herrührten. Timann, ein leidenschaftlicher und gelegentlich auch ein neidischer Mann, nannte Hardenberg deshalb einen Erzschwärmern und Zwinglianer. Daraufhin kam es zu heftigen Streitigkeiten, gegenseitigen Beschimpfungen und Bedrohungen, ausgelöst durch unterschiedliche Glaubensauffassungen. Die Streitigkeiten nahmen derartige Formen an, daß sich Hardenberg genötigt sah, vom Tisch aufzustehen, unter übermäßigem Drohen und Lärmen aus dem Zimmer zu eilen und das gastgebende Haus des Arp Schildesorth zu verlassen<sup>10</sup>.



Dr. Albert Hardenberg

#### Anmerkungen

1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, Namensregister

2 O. Veeck, Geschichte der reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909, S. 6

3 Bremisches Jahrbuch 24, 1913, Generalregister zu Band 1-23, S. 87:

- Schildesorth, Arp, Eltermann, Bd. 4, S. 122, und Bd. 6, S. 289
  - Schildesorth, Arp, Eltermann, Witwe Elsabe, Bd. 6, S. 290, und Bd. 7, S. 276
  - Schildesorth, Diedr., Bd. 6, S. 288
  - Schildesorth, Theodor, Ehefrau Greta, Bd. 6, S. 110
- 4 S. A. Poppe, Die Hausmarken Bremens und des Unterwesergebiets, in: Brem. Jb. 6, 1872, S. 288, Nr. 41, 59, 60. Haltermann-Kartei, Bibliothek MAUS, StA Bremen, Bremer Personalien des 16. Jahrhunderts, 1424-1546
- 5 Haltermann-Kartei, Personalien: Ältermann Arp Schildesorth
- 6 Ebd., Tod des Ältermann Arp Schildesorth, 1562
- 7 Ebd., Elsabe Schildesorth, Testament und Tod 1581
- 8 Unterschiedliche Grabstellen in St. Ansgarii oder im Domumgang?
- 9 Elsabes Grabinschrift nach Hermann von Post, Testamentenbuch, StA Bremen, 2-I.Q.q.4.c.3.b.2.b.
- 10 B. Spiegel, D. Albert Rizäus Hardenberg, Ein Theologenleben aus der Reformationszeit, in: Bremisches Jahrbuch 4, 1869, S. 122 f.

Otto Fritz

## Arndt Arndes, † 1512

Nach Meyer lag sein Grab auf dem Klosterhof und trug die folgende Inschrift: „Anno Domini MDXII Veneris XII Mensis Septembris obiit Arndt Arndes Cameraius Cat (Genius ecclesiae?). (Am Freitag [Veneris die] dem 12. Tag des Monats September im Jahr des Herrn 1512 starb der Kammerherr Arndt Arndes).“<sup>1</sup>

Nachweisbar ist Arndes in vier urkundlichen Erwähnungen; im Jahr 1504 verkaufte ihm der Domscholaster Bernhard von Luneberge sowohl sein Gut zu Vrededorf<sup>2</sup> als auch (am 25.7.) sein Gut zu Wedel<sup>3</sup>.

Im Jahre 1517 verkaufte Johann Alverikes zu Nesse dem bremischen Domkämmerer Arndt Arndes eine jährliche Kornrente von 2 Scheffeln von seinem Viertel Landes zu Nesse<sup>4</sup>.

1523 verpflichtete sich schließlich der Calant zu Bremen, für ihn jährlich eine Memorie zu halten<sup>5</sup>.

Die Angaben 1–4, die aus Möhlmanns Personenregister stammen (s.u.), widersprechen teilweise der Abschrift Meyers, nach der Arndes ja bereits 1512 starb. Vermutlich handelt es sich um einen Lesefehler Meyers; ein Todesjahr 1522 würde dagegen sehr gut zu den urkundlichen Erwähnungen passen.

### Anmerkungen

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 110
- 2 StA Stade, Möhlmannsches Personenregister Nr. 2848 (1504)
- 3 Ebd., Nr. 2849 (1504) Rep. 3: priv. Urk. Nr. 46 (25.7.1504)
- 4 Ebd., Nr. 3035 (1517)
- 5 Ebd., Nr. 3114 (1523)

Hermann Haake

## Catrin Misken (?), † 1516/1517

Der nicht mehr vorhandene Grabstein trug nach Meyer 1828<sup>1</sup> folgende niederdeutsche Inschrift:

Anno Dni MCCCCCXVI up Sunte Victor avet starf Catrin, Jan Mshken husfrau der Got genedich si.

(Im Jahre des Herrn 1516, an Sankt Viktor abends starb Catrin, Jan Miskens [?] Ehefrau, der Gott gnädig sei.)

Eine wahrscheinlich ältere Handschrift<sup>2</sup> gibt das Todesjahr mit MCCCCCVII (1507) an.

Weder der Geburtsname noch das Alter der hier Bestatteten ist zu ermitteln. Auch über ihren Ehemann Jan Mishken ist kein Zeugnis erhalten. Ob er identisch ist mit dem zu der Zeit in Bremen lebenden Bürger Johan Misselken, ist nur eine vage Vermutung. Es gibt über ihn keine Berufsangaben. Haltermann<sup>3</sup> hat über diesen Mann folgende Vorgänge zusammengetragen:

1506 kaufte er von Herman von Bremens Witwe Tibbeke ein Haus in der Hakenstraße im Osten von der Rolleves'schen.

1529 kaufte er von Gert Witteborch zwei Buden in der Molkenstraße im Westen von Marten van Heimborch.

Am 26.7.1540 erwarb er vom Rat für 100 rh. Gulden eine fünfsprozentige Rente aus Rathaus und Weinkeller<sup>4</sup>.

Es muß sich also bei Johan Misselken um einen nicht unvermögenden Bürger gehandelt haben. Seine Beziehung zum Dom ist allerdings nicht zu klären.

### Anmerkungen

1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 156

2 StAB, Brem.o.1130.2, Doms Epitaphien und Grabschriften; Maus, Dom Nr. 45

3 Haltermann Kartei, Bibliothek der MAUS, StA Bremen

4 H. Albers, Die Anleihen der Stadt Bremen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 3), S. 123, Nr. 204

Hermann Haake

## Johannes Bochholt, † 1510

Der am 14. November 1510 in Bremen verstorbene Vikar Johannes Bochholt wurde im Kreuzgang, Westseite, zur letzten Ruhe beigesetzt<sup>1</sup>. Sein Epitaph befindet sich in der Ostkrypta, Lageplan Nr. 39. Die von hoher handwerklicher Kunst zeugende Steinplastik gibt eine Kreuzigungsszene mit zwei trauernden Gestalten unter dem Kreuz wieder. Nach links wendet sich die Gottesmutter Maria im Witwenkleid ab, als ob sie den Anblick des gekreuzigten Sohnes nicht ertragen kann. Nach rechts betet halb abgewandt zum Kreuz aufblickend eine männliche Gestalt, wohl Johannes den Täufer darstellend. Die verkleinerte Stifterfigur am Fuße des Kreuzes kniend blickt um Gnade bittend zu Christus auf. Die ausdrucksstarke Darstellung zeugt von der künstlerischen Blüte am Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert.



*Wappen des Stifters (zu Füßen des Gekreuzigten) (Nach einer Zeichnung von Jan-H. Mager)*



*Epitaph des Johannes Bochholt  
(Photo-Wurthmann, Bremen)*

Die nur bruchstückhaft erhaltene Inschrift in lateinischen Kürzeln lautet:

Ano . dni . m . ccccc . x . deciā . quarta . novebr' . ø  
dns . johes . b lt . vi . h . e

Mitte des 18. Jahrhunderts konnte Post<sup>2</sup> den Namen noch lesen. So vervollständigt muß es heißen:

Anno domini mcccccx decima quarta novembris obiit dominus johannes bochholt vicarius huius ecclesiae. (Im Jahre des Herrn 1510, am 14. November starb Herr Johannes Bochholt, Vikar dieser Kirche.)

Börtzler<sup>3</sup> bedauert bei der Beschreibung dieses schönen Epitaphs, daß man die Kunstwerke früher so wenig achtete und nicht vor Zerstörungen bewahrte.

So eindrucksvoll die Erinnerung an den Tod des Johannes Bochholt ist, so wenig weiß man von seinem Leben. Als Vikar gehörte er zur niederen Geistlichkeit des Doms und tat seinen Altardienst unter den Erzbischöfen Heinrich von Schwarzburg und Johann Rode. Sein Tod im Jahre 1510 bewahrte ihn vor den Zwistigkeiten und persönlichen Entscheidungen der Reformation. Es ist nicht bekannt, ob er eine theologische Ausbildung erhalten hat. Das gestiftete Epitaph läßt zumindest auf einen vermögenden Hintergrund schließen. Doch ist nicht sicher, ob er der seit dem 15. Jahrhundert in Bremen genannten Kaufmannsfamilie Bockholt (Boeckholt) entstammte. Das entsprechende Wappen neben der Stifterfigur, der sich an einem dreiblättrigen Baumholz aufrichtende Ziegenbock (Bock und Holz), läßt darauf schließen. Haltermann<sup>4</sup> berichtet vom 15. bis zum 17. Jahrhundert über Haus- und Grundstücksverkehr, Steuervorgänge, Einbürgerungen und Bürgen für Neubürger von Mitgliedern dieser Familie. 1498 verzichtet Ortiges Bockholt auf Ansprüche auf Güter des Paulsklosters in Thedinghausen.

Johannes Bochholt könnte auch aus der lüneburgischen Familie Borchholt stammen, die vom 15. bis zum 17. Jahrhundert im Erzstift als Juristen und Geistliche eine Rolle gespielt hat<sup>5</sup>.

Bereits unter Erzbischof Balduin II. (1435–1441) wird der Abt Johannes Borchholte genannt, der zwei Jahre nach seiner Resignation im Juni 1440 verstarb<sup>6</sup>.

## *Anmerkungen*

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 88
- 2 StAB Brem.o.1130.2, Doms Epitaphien und Grabschriften; Maus, Dom Nr. 45
- 3 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, 1952, S. 123
- 4 Haltermann Kartei, Bibliothek der MAUS, StA Bremen
- 5 K. H. Schleif, Regierung und Verwaltung des Erzstiftes Bremen ..., Hamburg 1952, S. 213 u. a.
- 6 J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, 1841, S. 192

## **Eines der vielen Kunstwerke im Bremer St. Petri Dom:**

Im Durchgang des Nordturmes befindet sich ein einmalig kunstvolles Wandrelief, das um 1500 von Heinrich Brabender geschaffen wurde.

Es stellt die heilige Sippe dar, die in einer Gruppe von sieben stehenden Männern und vier vor ihnen sitzenden Frauen zusammengehört, wobei die Frauen sich liebevoll den sieben kleinen Kindern zuwenden.

Die spürbare Lebhaftigkeit der steinernen Gruppe, ihrer Innerlichkeit und vollendeten Ausdrucks Kraft der Bewegungen und Gesichter krönen die Leistungen des begnadeten Meisters.

## Heinrich von Hoienborg, † 1516

Auf einem nicht mehr vorhandenen Grabstein befand sich die Aufschrift:

Sub hoc Saxo condita sunt corpora Henrici ab Hoienborg Praepositus S. Ansgarii Anno Domini 1516<sup>1</sup>. (Unter diesem Stein sind verwahrt die Gebeine des Heinrich von Hoienborg, Propst von St. Ansgarii, im Jahre des Herrn 1516).

Heinrich von Hoienborg (v. Homborch, v. Heimburg, v. Hoyenborg), vor 1470 geboren, wird erstmals 1470, nach Heil. 3 Könige im Bremer Bürgerbuch erwähnt, als er anlässlich des Bürgereides seiner Schwester Metteke als noch unmündiges Kind für den Bürgereid vorgemerkt wurde. Dort heißt es: „Hinric van Heyenborch Martens son de schal sinen eed don wan he to iaren kumpt.“ Als Bürge signierte der Ratmann Lüder von Varle<sup>2</sup>. Jedoch noch im selben Jahr gegen Ende Juni ließ Marten van Heyenborch auch seinen jüngeren Sohn Marten in gleicher Weise mit folgendem Wortlaut vormerken: „Marten van Heyenborch de ungher de shal sinen eed don wan he to sinen jaren is ghekommen fidej. Luder van Varle.“

Während Heinrich van Heyenborg als späterer Geistlicher des Domes und des St. Ansgarii Kapitels keinen Eid geleistet hat, findet sich bei Marten van Heyenborg d. Jü. der Nachtrag: „Vnde de sulve Marten hefft dem so dan Int Yare 89 up Mandach na letare (30. März 1489).“<sup>3</sup> Demnach scheint Marten d. Ä. seinen wohl gerade erst 1470 geborenen Sohn Marten angemeldet zu haben, so daß dieser 1489 dann die vorgeschriebene Volljährigkeit mit 18 Jahren erreicht hatte<sup>4</sup>. Weshalb der Vater diese Vorsorge für seine Söhne getroffen hatte, ist nicht ersichtlich, aber ungewöhnlich.

Heinrich von Hoyenborg ließ sich am 29. September 1486 zusammen mit dem Bremer Johannes Stenow (Steynaw) und einem weiteren Bremer an der Erfurter Universität einschreiben<sup>5</sup>. Aber schon zwei Monate später wechselten beide nach Rostock und wurden dort zusammen mit Conrad Klenke aus Bremen immatrikuliert<sup>6</sup>. Alle drei blieben als Bremer Domherren ihr Leben lang verbunden<sup>7</sup>. Heinrich von Hoienborg war seit 1501 Domherr und wurde Propst zu St. Ansgarii. 1503 wird er als erzbischöflicher Rat bezeugt<sup>8</sup>. Am 6. Januar 1512 tätigte er in Vollmacht der Witwe seines Bruders, Metteke Gropelinges, einen Landverkauf „uppe dem Horne in der Feldmark Rade“ an das Kloster Lilienthal<sup>9</sup>. 1516 starb er als Senior des Domkapitels, etwa 50–55 Jahre alt<sup>10</sup>.

Die Herren von Heimburg sind ein uradliges Braunschweig-Lüneburgisches Geschlecht der Calenberger Ritterschaft dynastischen Ursprungs. Die erste urkundliche Erwähnung geht zurück auf das Jahr 1147. Ihr Stammsitz, die Heimburg, lag nordwestlich von Blankenburg am Harz<sup>11</sup>. Das Wappen wird wie folgt beschrieben:

Im Schild auf Gold drei rote Balken.

Helmzier: Zwei goldene Büffelhörner, belegt mit je drei roten Binden.

Helmdecke: rot-golden.

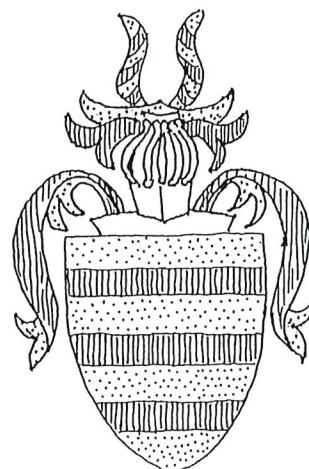
Ein Heinrich von Homborch (Homborch) hat von 1307–1316 im Bremer Rat gesessen<sup>12</sup> und soll, wie der Archivar Hermann von Post sagt,

„laut alter Dokumente“ noch 1337 gelebt haben<sup>13</sup>. Es scheint einiges dafür zu sprechen, daß er ein Vorfahre der Bremer Hoienborgs gewesen ist. Sie haben ebenfalls dieses Wappen geführt; nur wird ihm von einigen statt Gold Silber gegeben, ebenso wie dem Wappen des Heinrich von Homborch aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts.

Zu den Vorfahren des Heinrich von Hoienborg gehören höchstwahrscheinlich auch die Bremer Ratsfamilien von Gröpelingen und Clüver<sup>14</sup>. Heinrichs Vater, Martin d. Ä., leistete 1477, Freitag nach Heil. 3 Könige seinen Bürgereid und wurde zu Pfingsten desselben Jahres in den Rat gewählt<sup>15</sup>. Er war Rat des Administrators Heinrich<sup>16</sup>. Er starb 1504, „deß 2ten tages nach St. Viti“, am 17. Juni<sup>17</sup>.

Heinrich von Hoienborgs zuvor erwähnter Bruder Martin, der 1489 seinen Bürgereid geleistet hatte, ist 1498 bis 1505 als Rat, 1503 auch als Drost des Erzbischofs Johann Rode nachzuweisen<sup>18</sup>. Am 6. Januar 1502 verpfändete der Erzbischof seinem Landdrosten die Aufkünfte des Dorfes Nesse und andere Rechte<sup>19</sup>. 1507 und 1510 wird er als Landdrost bezeugt. Er heiratete Metteke Gropelinges, die 1512, Januar 6 als Witwe genannt wird<sup>20</sup>.

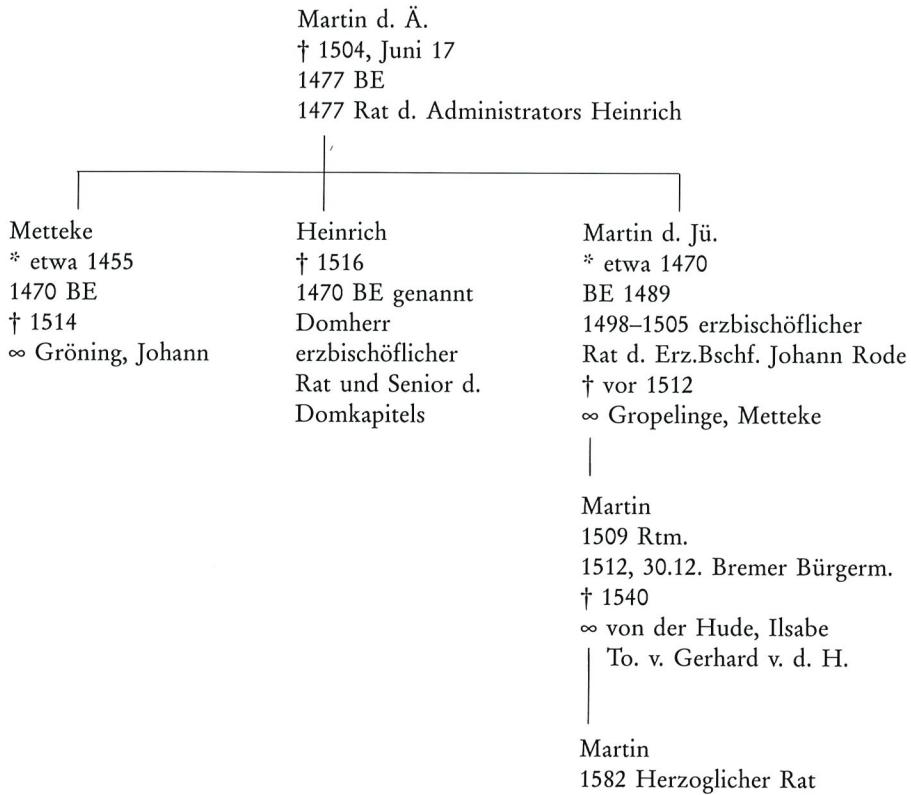
Heinrich von Hoienborgs Neffe Martin, der Sohn von Martin d. Jü., kam 1509 in den Rat und wurde 1512 zum Bürgermeister gewählt<sup>21</sup>. Er war für die Stadt noch bedeutender als sein Vater und wird in alten Schriften „spectabilis et nobilis vir“ betitelt. „Er hat bei Herren und Fürsten in großem Ansehen gestanden, hat auch löslich regieret und



*Wappen des Heinrich von Homborch (Homborch)*

seine eigenen Pferde zu Ehren der Stadt gehalten.“ Er hat viele wichtige diplomatische Missionen für die Stadt durchgeführt und für sie die Hansetage in Lübeck besucht. 1539 hat er sein Bürgermeisteramt niedergelegt. Gestorben ist er 1540<sup>22</sup>. Mit seinem Sohn Martin, der 1582 als herzoglicher Rat genannt wird, starb die Linie der Bremer Familie im Mannesstamm aus<sup>23</sup>.

### von Heimburg / von der Hoienborch



#### *Anmerkungen*

- 1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 124
- 2 StA Bremen 2 - ad P.A.19.a.3.a.
- 3 Ebd., fol. 143 r
- 4 Christian Nikolaus Roller, Grundgesetze der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen, Die Stadt-Bremischen Statuten von 1433, Bremen 1798, S. 37

- 5 Hermann J. C. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität, Teil 1, Halle 1881, S. 414, f.243 d, 25 Michaelis 1486
- 6 Adolph Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock, I. Rostock 1889, S. 247, Mich. 1486
- 7 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, Bremen 1829, S. 198/199
- 8 Karl H. Schleif, Regierung u. Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit, Hamburg 1972, S. 206
- 9 Schmidtmayer, Cop. Liliendal fol. 142 a, in: Schmidtmayer Personenregister zu Bremer Urkunden von 1434 an, Bd. 2
- 10 Mandelsloh, Manuale canonici metropolis ecclesie Bremensis, Msgr. von 1628, HstA Hannover, Celle Br. 22, Nr. 279 II.
- 11 J. Siebmachers Großes Wappenbuch, Bd. 19, Neustadt a. d. Aisch 1977, Der Hannöversche Adel, bearb. v. Ad. M. Hildebrand Mieste, Teil II, Nürnberg 1870, S. 9, und Abgestorbener Anhaltischer Adel, bearb. v. G. A. v. Mülverstedt, Nürnberg 1904, S. 27
- 12 Brem. UB, Bd. 2, Nr. 75, 80, 102, 104, 117, 148, 150, 154–156, 158
- 13 Johann Georg Kohl, Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens, Bremen 1870, S. 145, 151, 152
- 14 Christian Abraham Heineken, „Goldene Buch“, Bibliothek der MAUS, StA Bremen
- 15 Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 1128 Register der Ratmänner der Stadt Bremen von 1096 bis 1761 v. Hermann Post
- 16 Schleif, Regierung u. Verwaltung, wie Anm. 8, S. 206
- 17 Brem. a. 1128, wie Anm. 15, S. 264
- 18 Schleif, Regierung u. Verwaltung, wie Anm. 8, S. 206
- 19 Ebd., S. 191
- 20 Schmidtmayer, Cop. Liliendal, wie Anm. 9
- 21 Schleif, Regierung u. Verwaltung, wie Anm. 8, S. 206
- 22 Johann Georg Kohl, Episoden, wie Anm. 13
- 23 Christian Abraham Heineken, „Goldene Buch“, wie Anm. 14

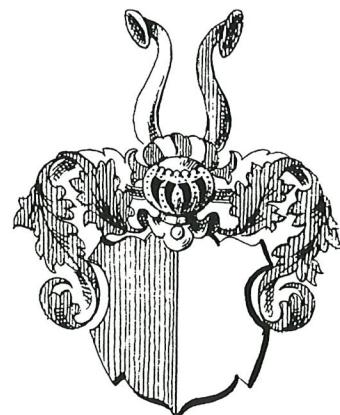
## Berthold Rantzau, † 1489

Unter den alten holsteinischen Adelsfamilien, die sich in Dänemark, Schleswig-Holstein, in der Altmark und im Braunschweigischen ausbreiteten und sich in früherer Zeit Ransow, Ranslowe, Ranzau und schließlich Rantzau nannten oder schrieben, wurde ein Stammvater namens Cuno verehrt, der ein reicher Grundherr in Holstein war. Wolf, der Urenkel Cunos, hatte das sogenannte Balsamer Land in der Altmark an sich gebracht. Ein weiterer Nachkomme, Graf Wiprecht von Groitsch, wurde von König Heinrich IV. 1083 zum Burggrafen von Leisnik erhoben; später wurde er mit der Markgrafschaft Lausitz belehnt. Diese Linie starb 1530 dann aber aus. Wie es hieß, sei Otto I., der jüngere Sohn Wiprechts von Groitsch, um 1140 nach Holstein zurückgekehrt und habe dort in Wagrien an der Lübecker Bucht das Stammhaus Rantzau errichtet<sup>1</sup>. Das alte holsteinische Adelsgeschlecht Rantzau geht somit ursprünglich auf den berühmten Burggrafen von Leisnik und Groitsch zurück.

Von Otto I. gingen blühende Zweige aus, besonders der Ottonische und der Cai'sche, die später noch zu dem o. g. Berthold Rantzau führen sollten<sup>2</sup>. Der zu Beginn des 14. Jahrhunderts lebende Ritter Johann Rantzau, dessen Sohn Cai (Caius) irrtümlich mit seinem Bruder Breide bzw. dessen Kindern verwechselt wurde, ist als erstgenannter dieses Namens der gemeinsame Stammvater aller jüngeren Rantzauer<sup>3</sup>.

Breide war mit Druda Radlovia verheiratet gewesen, die am 24.8.1451 starb, während Breide schon 1440 verstorben war. Ihrer Ehe entstammten fünf Kinder: Petrus, Henricus I., Berthold, Woldemarus und Mette.

Nach Siebmacher dürfte das damalige Wappen der Familie Rantzau<sup>4</sup> so ausgesehen haben:



### Berthold Rantzau

war Propst im Lande Hadeln, wo er auch seinen Wohnsitz hatte. In einer bremischen Urkunde von 1478 wurde er als Praepositus Hadeleriae, d. h. als Propst von Hadeln, bestätigt. Er war auch Propst in Buxte-

hude<sup>5</sup>. Zugleich gehörte er als Archidiakon von Wursten laut eines Synodalregisters von 1420 zu den drei höchsten Archidiakonaten und damit auch zu den Domherren, die an der Regierung der Diözese teilnahmen<sup>6</sup>. Als Mitglied des Bremer Domkapitels hätte Berthold Rantzau vielleicht noch zur bremischen Bischofswürde aufsteigen können, wenn er noch länger gelebt hätte<sup>7</sup>.

Berthold Rantzau starb am 8.1.1489 in Buxtehude, wurde nach Bremen überführt und dort im Dom, „im Heiligen Gotteshaus“, begraben. Seine Grabstätte befand sich an der Südseite des Chors nahe beim Eingang an der Mauer. Sein Epitaph (Lageplan 33) hat heute seinen Platz im südlichen Querschiff des Doms<sup>8</sup>.

Die lateinische Inschrift des Epitaphs, ins Deutsche übersetzt<sup>9</sup>, lautet so:

Tränen weihe dem Manne, o Bremen, beachte den Toten,  
Wandrer – die Tugend selbst war ihm als Freundin gesellt –,  
Siehest du hier das Gebein und die Asche des trefflichen Berthold  
Rantzau, aus edlem Geschlecht stammt er im holstischen Land.  
Glücklich lebt' er in Hadeln, und Propst in Buxtehude  
War er, als er den Lauf irdischen Wallens beschloß.  
Und das ruhmreiche Haus des Petrus bekam ihn am Ende.  
Nimm ihn als Domherrn denn, Vater, ins Himmelreich auf!

#### Nachbemerkung:

Heinrich Rantzau ließ 1576 als königlich-dänischer Vikar das Grabmal seines Großonkels restaurieren und in den Stein einmeißeln, daß er im Alter von 50 Jahren die Erneuerung des Denkmals auf eigene Kosten getragen habe.

Heinrich Rantzau war am 11.3.1526 auf der Burg Steinborch geboren und wurde Vikar der dänischen Könige Christian III. und Friedrich II. in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und in Dithmarschen. Zudem war er über eine Zeit von 30 Jahren Consiliarius und Verwalter der Präfektur von Segeberg. Er hatte an den Friedensverhandlungen zwischen den Königen von Dänemark, Schweden und Polen und den Städten Lübeck und Stettin 1570 teilgenommen. Verheiratet war er mit der 1533 geborenen Christiana, der einzigen Tochter Franz von Halles, der Erbin in Drakenborch und Rinteln. Sein Sterbeort ist unbekannt.

### *Anmerkungen*

- 1 E. H. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon, Bd. VII, S. 340 f.
- 2 Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, hrsg. von einigen deutschen Edelleuten, Band 3, Regensburg 1865, S. 208
- 3 Chronicon Alberti, Ablatis Stadensis Helmaestadie, excudebat Jacobus Lucius, anno MDLXXXVII (1587)
- 4 J. Siebmachers großes Wappenbuch, Bd. 19: Der Adel der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Wappentafel 6, S. 14–16, Nürnberg 1870, Neuauflage Neustadt a. d. Aisch 1977
- 5 J. M. Kohlmann, Mitglieder des ehemaligen bremischen Domkapitels, Bremen 1840, S. 28
- 6 A. Müller, Das bremische Domkapitel im Mittelalter, Greifswald 1903, S. 85 ff.
- 7 Chronikon Alberti, siehe Anm. 3
- 8 Das Objekt zeigt eine Pietà, beschrieben von Frau Dr. Ingrid Weibe Zahnh auf S. 2 dieses Heftes.
- 9 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, S. 59 und 115–117

## Brandanus Salemon, † 1514

Im Dämmer des südlichen Querschiffes erblickt der Besucher des St. Petri Doms an der Außenwand ein kleines Bildwerk<sup>1</sup>, das der „Lageplan der Epitaphien ...“ dem Brandanus Salemon, † 1514, zuordnet<sup>2</sup>. Ursprünglich befand sich das vollständige Epitaph, zu dem noch eine Inschriften-Tafel gehört, an der Südseite des Kreuzgangs<sup>3</sup>. Im Zuge der großen Domrestaurierung (von 1888 bis 1901) scheint es auseinandergerissen worden zu sein. So fand Börtzler die Schriftplatte 1952 im Bleikeller<sup>4</sup>; 1985 wurde sie für das Dom-Archiv als „Rest eines Epitaphs ... Seitenkapelle 5“ photographisch dokumentiert.

Der ausgeschriebene lateinische Text lautet:

„Anno domini MDXIV feria tertia post letare obiit honorabilis vir dominus Brandanus salemon vicarius huius ecclesie cuius anima requiescat in pace.“

Die deutsche Übersetzung:

„Im Jahre des Herrn 1514 am Dienstag nach Lätare starb der ehrenwerte Mann, Herr Brandanus Salemon, Vikar dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhe.“<sup>5</sup>

Dem Wortlaut der lateinischen Grabschrift zufolge war Brandanus Salemon Domherr und Vikar; denn dem Domherrn stand seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Anrede „honorabilis vir dominus“ zu<sup>6</sup>. Zur Lebenszeit des Verstorbenen waren die Bremer Domherren längst dem einfachen klerikalen Stand entwachsen und verfügten über reiche Pfründe, die ihnen ein finanziell unabhängiges, angenehmes Leben ermöglichten. Ein wesentlicher Bestandteil ihres Strebens war es, Ämter und Würden, die (oft) mit reichen Pfründen verbunden waren, auf ihre Person zu häufen und zu verwalten. Für die ihnen eigentlich obliegende Pflicht des Chordienstes setzten sie Vikare (Stellvertreter) ein. Leider erfahren wir nicht, wie alt Brandanus Salemon war, als er starb. Gehörte er zu den ehrgeizigen Pfründejägern? Oder war er ein noch junger Domherr, den man überdies mit dem Amte eines Vikars betraute? Das Mittelalter äußert sich im Bereich der sakralen Kunst nicht ohne Hintersinn. Diese fundamentale Haltung darf man wohl auch noch für das ausgehende Mittelalter annehmen. So stellt das Epitaph des Brandanus Salemon nicht eine auf die klerikale Stellung des Verstorbenen



*Restepitaph zu Brandanus Salemon (Rahmenbild in der Mitte)*

nichts. ... Doch hat man von ihm eine Schrift (Manuskript), eine Art Tagebuch mit interessanten Notizen über Bremen.<sup>8</sup> Demnach wurde Heinrich (Henrich, Hinrik) Salomon am 12. März 1528 geboren und starb im August 1597. Seine Ehefrau entstammt der angesehenen Bremer Familie Brand, die zu jener Zeit die Hälfte des Patrimonial-Gerichts Borgfeld besaß. Sein Bruder Brand Salomon war mit einer Tochter des Heinrich verheiratet<sup>9</sup>. Trotz Namensgleichheit läßt sich ein familiärer Zusammenhang zwischen dem Domherrn Salemon und der Kaufmanns- und Ratsherren-Familie nicht nachweisen.

Nun befindet sich unterhalb des Epitaphs, also ursprünglich zwischen dem Bildwerk und der Inschriften-Tafel, ein Emblem oder Wappenschild mit zwei gekreuzten Fackeln. Es bietet nicht den geringsten Anhalt, um eine Beziehung zu dem von Kohl mitgeteilten Wappen der Familie Salomon<sup>10</sup> herzustellen, auch nicht zu dem der Familie Brand<sup>11</sup>, über die Kohl einige aufschlußreiche Daten im Dienste der Stadt Bremen mitteilt<sup>12</sup>.

Dieser letzte Hinweis gibt jedoch Anlaß zu einer Spekulation: Sollten die gekreuzten Fackeln andeuten, daß der latinisierte Name „Brandanus“ der Familien- und Salemon der Vorname ist?

bezogene Figur dar, sondern eine Szene der heiligen Familie: „Maria und Josef führen Jesus an der Hand“<sup>7</sup>.

Auch die familiäre Einordnung des Brandanus Salemon bereitet Schwierigkeiten. So schrieb Johann Georg Kohl im Jahre 1870:

„Der Name Salomon erinnert ein wenig an das Judentum, und ist in dieser Hinsicht unter den Namen der Bremer Ratsherren wohl der einzige seiner Art. ... da war der Bürger Heinrich Salomon der letzte, den man wählte, und durch den die Zahl der Ratsherren wieder complet wurde. Von seinen Vorfahren wissen unsere Genealogen

## *Anmerkungen*

- 1 Über die kunstgeschichtliche Bedeutung vgl. den Aufsatz von Dr. Ingrid Weibe-zahn, in: Wilhelm Tacke, Allerlei Erbauliches und Beschauliches über den St. Petri-Dom und den Bleikeller, Jb. des Vereins f. Niedersächs. Volkstum e. V. Bremer Heimatbund, Bremen o. J., S. 138 ff.
- 2 Elsner, H./Schwarzwälder, H., Lageplan der Epitaphien, Grabplatten, Wappentafeln, Denkmäler und Mumien im Bremer St. Petri Dom, 1995/1996, Nr. 34
- 3 Meyer, Gerhard, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 84
- 4 Börtzler, A., Lateinische Inschriften Bremens, Schriften der Witheit zu Bremen, Reihe D, Abhandlungen und Vorträge, Bd. 20, Heft 1, 1952, S. 125
- 5 Ebd., S. 125
- 6 Tacke, Wilhelm, Allerlei Erbauliches u. Beschauliches über den St. Petri-Dom und den Bleikeller, wie Anm. 1, S. 203 ff.
- 7 Weibe zahn, Ingrid, wie Anm. 1, S. 140
- 8 Kohl, Johann Georg, Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens, Bremen 1870, Familien und Wappen bremischer Ratsherren, S. 156
- 9 Hertzberg, H., Das Tagebuch des bremischen Ratsherrn Salomon, Brem. Jb., Bd. 29, 1924, S. 28 ff.; S. 40
- 10 Kohl, Johann Georg, Episoden, wie Anm. 8, Tafel XVI
- 11 Ebd., Tafel XV
- 12 Ebd., S. 146

Lieselotte Klink †

## Johann Hemeling, † 1428

Im Kreuzgang des St. Petri Doms befand sich noch 1872 der Grabstein Johann Hemelings mit der Inschrift:

Anno Domini MCCCCXXVIII vigilia palmarum obiit Joannes Hemeling proconsul civitatis Bremensis, cuius anima requiescat in pace.

Übersetzt: Im Jahre des Herrn 1428 am Tage vor Palmarum (27. März) starb Johannes Hemeling Bürgermeister der Stadt Bremen, dessen Seele in Frieden ruhen möge. Hemelings Wappen soll ebenfalls auf seinem Grabstein eingemeißelt gewesen sein<sup>1</sup>.

Johann Hemeling<sup>2</sup> wurde etwa 1358 geboren, dessen Eltern angesehene Familien der Stadt entstammten. Sein Vater, Nicolaus Hemeling, wurde 1361 vom Stephani-Kirchspiel in den Rat der Stadt gewählt und amtierte von 1376 bis 1391 als einer der Bürgermeister Bremens. In dieser Zeit verstärkte die Stadt ihre politische und wirtschaftliche Stellung im Erzstift, an deren Emporstrebem Nicolaus Hemeling beteiligt war; 1391 resignierte er als Bürgermeister, war aber weiterhin im Rat tätig, wie eine Schadlosverschreibung von 1409 im 2. Treseregister belegt. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, jedoch wurden jährlich am 21. September Seelenmessen für ihn gelesen<sup>3</sup>. Johann Hemelings Mutter war Wente Reme, eine Schwester des Vikars an St. Ansgarii Hermann Reme.

Als Johann Hemeling am 14. Januar 1382 aus dem Ansgarii-Kirchspiel in den Rat gewählt wurde, saßen noch zwei Mitglieder der Familie Hemeling in diesem Gremium, sowohl sein Vater, der Bürgermeister Nicolaus H., als auch ein naher Verwandter Johann sen. H. aus dem Martini-Kirchspiel. Johann Hemeling jun. war damals etwa 24 Jahre alt.

Er wohnte im Ansgarii-Kirchspiel in der Langenstraße „jegen der Waage“, wie die Ratsurkunde vom 3. Januar 1393 besagt. Damals wurde ihm gestattet, von seinem Wohnhaus aus einen gedeckten Gang über die Balge bauen zu dürfen mit der Auflage,



*Wappen nach dem Siegel des Nicolaus Hemeling, StA Bremen, Film Nr. 97 (Urkunde 1388)*

daß dieser den darunter fahrenden Schiffen und Schiffsleuten kein Hindernis sei oder werden könne<sup>4</sup>. Die Balge war ein Nebenarm der Weser, sie trennte, in einem Bogen fließend, das Martini-Kirchspiel von der Altstadt. Wie sein Vater lebte Johann Hemeling von seinen Meiergütern außerhalb der Stadt, außerdem tätigte er Ankäufe von Gütern und Ländereien und befaßte sich mit Rentenkäufen und Pfandgeschäften.

Johann Hemeling war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Alheydis von der Trupe, durch die er mit vielen Ratsfamilien verwandt und verschwägert wurde. Über Kinder aus dieser Ehe ist nichts bekannt. In zweiter Ehe heiratete er nach 1414 Beke Hellingstede, deren Familie ebenfalls zu den Ratsverwandten gehörte. Aus dieser Ehe stammen die Söhne Hinrik, Gerd, Bernd und Clawes sowie die Tochter Tibbeke.

Dem Rat gehörte Johann Hemeling von 1382–1410 an. Er amtete 28 Jahre als Ratmann, von 1405–1410 war er einer der vier Bürgermeister der Stadt; im Alter von etwa 52 Jahren resignierte er. Gründe für seine Resignation, wie die seines Vaters, ließen sich nicht ermitteln, möglicherweise hielten beide am Ende ihrer Amtszeit die wirtschaftliche und politische Macht ihrer Vaterstadt für so gefestigt sowie Stellung und Einfluß des Rats (und ihrer Familie) innerhalb der Stadt für so überragend, daß sie glaubten, sich anderen Aufgaben zuwenden zu können. Neben der Ratstätigkeit war Hemeling auch an privaten Unternehmungen beteiligt, die zum Wohl der Bürger dienen sollten. 1387 pachtete er mit drei anderen Ratsherren Land vom St. Pauls Kloster vor dem Ostertor, um einen Weingarten anlegen zu lassen. Ob dieser Rebenanbau zu Lese und Kelterung führte, ist leider nicht in den Unterlagen der Archive aufzufinden. Ein anderes Unternehmen, das unter Hemelings Mithilfe entstand, war die Gründung der Wasserrad-Gesellschaft von 1394. Ein großes Rad neben dem Brückentor hob das Weserwasser in oberirdische hölzerne Wasserleitungen mit Zapfstellen für die Häuser der Gesellschafter. Diese Wasserrinnen bedienten im Martini-Viertel die Wachtstraße, die Gassen um die Martinikirche und die Häuser der Kreuzstraße. Im Ansgarii-Viertel führten die Rinnen in die vordere Langenstraße, bei der Waage die Luteke-Straße hoch bis in die Obernstraße, im Viertel Unser Lieben Frauen über den Grasmarkt und weiter den großen Domshof entlang. Das Wasserrad bestand nach vielen Umbauten bis ins frühe 19. Jahrhundert.

Johann Hemeling starb am 27. März 1428. Als ehemaliger buwmester wurde er beim Dom begraben, in St. Ansgarii wurden Seelenmessen für ihn gelesen<sup>5</sup>. Das Testament Johann Hemelings, ebenso wie das seines Vaters, ist nicht erhalten, die Namen der Vormunde seiner noch minderjährigen Kinder, die Legate und Liegenschaften hätten einen guten

Einblick in seine Lebensumstände ermöglicht; nur wenige Urkunden und Aufzeichnungen über den Nachlaß blieben erhalten.

Eine Schenkung von 36 Bremer Mark machten die beiden Söhne, die Brüder Hinrik und Bernd Hemeling, 1452 an die armen Leute des Gasterhauses St. Jürgen bei St. Ansgarii. Für Speisen, Bier und Bargeld, die den Spitalinsassen am Tag des Apostels Matthäus (Sterbetag ihres Großvaters) vorgesetzt wurden, sollen sie vltlikken bidden vor Herrn Nycolawefß Hemelingh wandages Borgemester to Bremen ere Grotevader, unde vor Weten ere Grotmoder, von Hern Johan Hemelingh ock wandages Borgemester eren vader, vor Alheyde de sin Husvrowe was, vor Beken ere Moder, de ock wandages Husvrowe was Hern Johan Hemelingh eres vaders ...<sup>6</sup>

### Johann Hemelings Tätigkeit als Dombaumeister

Johann der Jüngere verwaltete seit 1390 das Amt des Dombaumeisters und ließ gegen Ende seiner Amtszeit das sogenannte Diplomatarium fabricae Bremensis von 1415/20 von seinen Vikaren zusammenstellen und schreiben. Der Titel Dombaumeister – buwmester, structuarius – wurde von Hemeling im Diplomatar und vom Domkapitel in den Urkunden für dieses Amt verwendet. Unter buwmester der kerken ist hier nicht Handwerksmeister, Bauleiter oder Architekt zu verstehen, sondern fabrice nostre procurator – Verwalter der Domfabrik. Noch heute wird der Titel „Bauherr“ für die vom Gemeindekonvent gewählten Verwalter des Kirchenvermögens verwendet. Der St. Petri Dom – dat buw sunte Peters – war eine Rechtsperson, deren Baumeister die Rechtsansprüche des Doms – des buwes rechticheit – vertraten. Einkünfte und Ausgaben des buwes sunte Peters – also der Domfabrik – verwaltete der Baumeister selbständig, er legte dem Kapitel Rechnung ab. Als Dombaumeister amtierten zwischen 1310 und 1547 Geistliche – also Domherren oder Vikare – und auch Laien – also Bremer Bürger oder Ratsherren und Bürgermeister der Stadt. Dem Erzbischof stand keine Verfügungsgewalt über Einkünfte oder Vermögenswerte der Domfabrik zu, alle bekannten diesbezüglichen Urkunden wurden von Dekan und Domkapitel ausgestellt und gesiegelt. Trotzdem gelang es Erzbischof Albert II. (1360–1395) do Bremen vorraden was unde dat capittel was verschuchtert, der Domfabrik Kollektengelder zu entziehen. Johann Hemeling konnte erst nach 1401 die Ansprüche der Domfabrik auf diese Gelder durchsetzen.

Zur Domfabrik gehörten als Besitzungen Ländereien, Grundstücke und Häuser sowohl in der Nähe des Doms und im engeren Umkreis der

Stadt als auch in entfernten Gebieten, z. B. in Jever/Ostfriesland. Einnahmen erwuchsen der Domfabrik aus Pachten des Grundbesitzes, aus Renten und Mieten, aus verschiedenen Kollekten, aus dem Ablaß, aus den Abgaben der Domherren. Die Ausgaben, die der Baumeister für das buw sunte Peters zu machen hatte, bezogen sich auf die Erhaltung, Verbesserung und Veränderung der Bausubstanz, Ausschmückung des Doms, Beleuchtung, Geläut, Reinigung, Bezahlung von Memorien, d. h. von Gottesdiensten zur Erinnerung an Wohltäter der Domfabrik u.a. Das Amt des Dombaumeisters scheint von Hemeling vor allem unter dem Blickwinkel der nutticheyt betrachtet worden zu sein; alles, was die Einkünfte der Domfabrik erhöhte, wurde von ihm bearbeitet. Die alte Bibliothek unter der Tresekammer, die Magister Johan van der Lesmen hatte machen lassen, ließ er zur capella nova beate Marie sub thesauria ecclesie (übersetzt: die neue Kapelle der seligen Maria unter der Schatzkammer der Kirche) für 40 Bremer Mark umbauen, auch ließ er eine neue Bibliothek mit fünf kleinen Giebeln (wohl Treppengiebel) und fünf Fenstern errichten, die mehr als 100 Bremer Mark kostete. Als vor einigen Jahren die capella nova, die lange Zeit als Weinkeller und auch als Kohlenkeller benutzt worden war, zum neuen Dommuseum umgebaut wurde, fand man unter einer dicken Putzschicht Fresken aus dem 1. Viertel des 15. Jahrhunderts, es waren die von Johann Hemeling veranlaßten Ausmalungen der Marien-Kapelle von 1414. Andere „Bauwerke“ werden aus Johanns dreißigjähriger Baumeisterzeit im Diplomatar nicht überliefert, aber in der Rinesberch-Schene-Chronik wird zu 1420 ausführlich vom Abbruch des großen Erzbischofsgrabes mitten im Dom berichtet, ebenso von der feierlichen Umbettung der Gebeine in ein neues Grab durch Hemeling.

In dieser umgebauten neuen Kapelle unter der Schatzkammer stiftete Johann Hemeling 1414 als buwmester zwei Vikarien zum Altar der Jungfrau Maria. Alle Gaben und Geschenke der Gläubigen sollte der Dombaumeister erhalten für die Domfabrik. Der Rat Hemelings an seine Nachfolger überzeugt durch seine nutticheyt: Unde wan en buwmester desse capellen wil holden mit godesdenste myt luchte unde myt aller herlichkeit, unde laten de tekene vakene kundegen, also yck plach to donde, so kumpt id alto male teynvalt yn. (Übersetzt: Und wenn ein Dombaumeister diese Kapelle unterhalten will mit Gottesdiensten, mit Kerzen und mit aller Herrlichkeit und läßt die Wunderzeichen und Votivgaben ihre Botschaft verkünden, wie ich es zu tun pflegte, so kommt es – nämlich die Ausgabe – zehnfach wieder herein.)

In zeitlichem Zusammenhang mit dem Umbau der alten Bibliothek zur Marien-Kapelle berichtet Hemeling von der Verehrung des heiligen

Rockes; es scheint sich nicht um eine ausgestellte Reliquie, hillichdom, gehandelt zu haben, sondern an einer Stelle im Dom – über der Tür bei der Treppe – wurde das heilige Kleid verehrt, und Votivgaben wurden an die Mauer gehängt. Unter dieser Stelle ließ Hemeling dat bilde maken ... dat dar noch steyt und ließ es weihen zur Ehre Salvatoris mundi. Dieses Standbild (oder eine Zeichnung auf der Mauer) muß sich im südlichen Querarm nahe der Marien-Kapelle befunden haben. Als Hemeling bemerkte, daß ihm viele Votivgaben gestohlen wurden, ließ er einen großen Wandschrank und zwei Gitter zusätzlich machen. Die Vertiefung in der südlichen Chor-Mauer und die eiserne Gittertür im gotischen Stil wurden 1822 zugemauert.

Die Ausschmückung des St. Petri Doms unterstand ebenfalls dem Dombaumeister. Hemeling ließ einen Radleuchter, eine Krone mit 21 Lampen, im Mittelschiff anfertigen und einen siebenarmigen Leuchter am Lektor. In den Seitenschiffen wurden Öllampen aufgehängt, die an hohen Festtagen den Dom beleuchteten. Auch unterstand Hemeling die Verwaltung der Kleinode St. Peters und St. Victors. Diese beiden Heiligen mußten zu großen Festen auf ihren Altären mit ihrem Geschmeide „gekleidet“ werden.

Auf oder vor den Chorschranken – dem Lettner – ließ Hemeling Heiligen-Standbilder schnitzen, und er wollte sie einsetzen für Stationen im Dom, an denen Prozessionen anhielten und Gaben und Kollekten gesammelt wurden. Die vier noch erhaltenen, aus Eichenholz geschnitzten Heiligen-Figuren im Focke-Museum<sup>7</sup> können wohl diese Lettner-Standbilder sein, von denen im zeitlichen Zusammenhang mit dem „Großen Ablaß von 1395“ berichtet wird. Wurden diese Figuren kurz vor 1395 geschnitten, so wird ihre kunstgeschichtliche Einordnung im Katalog „unberührt von der Rathausskulptur“ durch das Diplomatar bestätigt.

Um 1400 intensivierten die norddeutschen Hansestädte ihre Handelsbeziehungen und erweiterten die Macht ihres Rates im Umkreis ihrer Städte. Der Einfluß des Stadtherrn – in Bremen der Erzbischof – wurde weitgehend zurückgedrängt. Als Zeichen ihres Selbstbewußtseins verstärkten die Städte ihre Mauern, vertieften die Stadtgräben, warben neben den Bürgerkompanien Söldner an, die von reichen Bürgern ausgerüstet und verpflegt wurden. In Bremen veränderte sich das Gesicht der inneren Stadt: Der alte Marktplatz wurde vom Kirchhof Unser Lieben Frauen nach Süden bis an die Balge verlegt, 1404 stand der steinerne Roland am nördlichen Markt, 1405–1410 errichtete der Rat sein neues Rathaus, und das alte Rathaus an der Ecke zur Obernstraße diente dem Rat nun als Kanzleigebäude.

Es ist wohl nicht auszuschließen, daß das bremische Domkapitel – wie der Rat der Stadt und ihre Bürger – die allgemeine „Verschönerung“ auch für den Dom zu planen begann. Kostbar und einer alten und berühmten Basilika des Erzstiftes angemessen, sollte der Hochaltar ausgebaut werden.

Die Rinesberch-Schene-Chronik berichtet zu 1400, daß der Dombaumeister Johann Hemeling die große silberne Altartafel auf dem Chor „begann“, für die er in wenigen Jahren 432 Mark aufwendete. Der eigentliche Beginn der Arbeit an der Tafel lag früher, zu 1397 stiftete der Dompropst Johann Monick in seinem Testament 100 Gulden für die Altartafel, und die Chronik verzeichnete de starff des ersten jares do te tafele begunt was ... und wenn die ältesten Domherren nicht aus ihrer Pfründe ein Standbild in Auftrag geben, wenn sie sterben, so wird die Altartafel niemals fertig. 1398 gab das Domkapitel dem Dombaumeister Vollmacht, Grundstücke gegen ewige Rente auszugeben, umme koste unde tzirheit willen ... de Hemeling ... en deel gedan unde noch meer tomale kostliken don mot in der tafelen, de uppe dem hoghen altare des chores mit sulvernen vorgulden belden stan scal. (Übersetzt: Um Kosten und Zierat willen ... die Hemeling ... einesteils schon getan hatte und zumal noch mehr tun muß an großen Kosten für die Tafel, die auf dem hohen Altar des Chores unserer Kirche mit silbernen, vergoldeten Figuren stehen soll.) Es könnte also 1400, nach dreijähriger Arbeit, der Altaraufsatz in seinen äußeren Maßen, dem Aufbau und dem schmückenden Beiwerk fertig gewesen sein. Die silbernen, vergoldeten Figuren, die möglicherweise in Nischen ihren Platz erhalten sollten, waren um 1415 noch nicht sämtlich angefertigt gewesen, wie der Hinweis in der Predigt des St.-Peters-Boten im Diplomatar verdeutlicht. Zusammenfassend kann gefolgert werden: Die silberne Tafel war wahrscheinlich ein reich geschmückter Altaraufsatz, dessen sechs bis acht silberne, vergoldete Heiligenfiguren, mit Reliquien gefüllt, in Nischen oder im Rankenwerk standen, ein irdisches Abbild vom duren sconen edelen hemelschen schat der hilgen kercken to Bremen, dar se oldinges mede begavet unde syret is. (Übersetzt: Ein Abbild vom teuren, schönen, edlen, himmlischen Schatz der heiligen Kirche zu Bremen, mit dem sie seit altersher ausgestattet und geziert ist.) Möglicherweise ist die Altartafel unvollkommen geblieben, nach 1415 wird dieses Kleinod des Doms nie mehr in Urkunden oder Aufzeichnungen erwähnt.

Zur selben Zeit wie den Altaraufsatz ließ Johann Hemeling als Dombaumeister einen Schrein arbeiten, den silbernen, vergoldeten Cosmas- und-Damian-Schrein. Nachrichten über die Goldschmiede, die die Tafel und den Schrein gearbeitet haben, sind nicht vorhanden, es ist aber

davon auszugehen, daß diese Arbeiten in bremischen Werkstätten ausgeführt wurden, da das Goldschmiedeamt 1392 vom Rat bestätigt worden war. In mehreren Veröffentlichungen wurde über das ikonographische Programm und die kunstgeschichtliche Einordnung des Schreins berichtet. Das Diplomatar erwähnt diesen Reliquienbehälter nur in der Predigt des St.-Peters-Boten, etwa 1415 geschrieben. Der Cosmas-und-Damian-Schrein befindet sich seit 1649 in der St.-Michaelis-Hofkirche in München.

Johann Hemeling resignierte 1421/22 als Dombaumeister, nach ihm übernahm 1422 der Bürgermeister Nicolaus Gröning das buwmester-Amt, das er wahrscheinlich bis 1426 innehatte.

### Vom 100tägigen Ablaß (1395–1403), von der St.-Peters-Prozession am 29. Juni und von der Heiltumsweisung

Schon 1224 gewährte Papst Honorius III. einen 20tägigen Ablaß zugunsten der baufälligen Domkirche in Bremen, d. h. in der Kirchenprovinz wurden Sammlungen für den Dom veranstaltet; wer sein Opfer gab, dem wurden 20 Tage Nachlaß auf verhängte Kirchenbuße gestattet.

1256 gab Papst Alexander IV. einen 40tägigen Ablaß zugunsten der Domfabrik. 1395 gewährte Papst Bonifaz IX. einen 100tägigen Ablaß, der am Patronatsfest Peter und Paul (29. Juni) neun Jahre lang von 1395 bis 1403 gefeiert wurde. Die St.-Peters-Prozession am Morgen jenes Tages und die Heiltumsweisung des Erzbischofs am Nachmittag waren meines Erachtens keine Einmaligkeit aus Anlaß des Ablasses. In seinem Diplomatar listet Hemeling alle Feste auf, die zugunsten der Domfabrik gefeiert wurden; als Hoch-Zeiten ragen der Patronatstag Peter und Paul heraus und der Domweihtag am 9. September (Elevatio sancti Anscharii episcopi et confessoris). Wahrscheinlich legten Domkapitel und buwmester aus „nutticheyt“ den Ablaßtag auf das hohe Fest des Kirchenpatrons.

Im 14. Kapitel des Diplomatars beschreibt Hemeling die Vorgeschichte des Ablasses:

„Als ich, Johann Hemeling, 5 Jahre buwmester gewesen war, erfuhr ich, daß Papst Bonifaz IX. in Assisi vielen Städten Ablaß von Pein und Schuld gab. Da bearbeitete ich die buwmester von St. Stefani, St. Anscharii, Unser Lieben Frauen und St. Martini und sprach mit ihnen über den Ablaß. Wir einigten uns auf diese Weise: Wer von den Gläubigen Ablaß verdienen wollte, der sollte die fünf Hauptkirchen in Bremen aufsuchen zur Ehre der fünf Wunden Christi und dort opfern. (Mit den

fünf Wunden sind die Stigmata der Kreuzigung gemeint.) Jede Kirchspiel-Kirche brachte 100 rheinische Gulden auf und ich 200. Und da das Domkapitel für den Ablaß arbeiten wollte (d. h. alle Ausgaben für die Reise eines hohen Geistlichen mit seiner Begleitung nach Rom und für den dortigen Aufenthalt wollte das Domkapitel übernehmen), gewährten die vier Kirchspiel-buwmeister, daß die Domfabrik von jeder Pfarrkirche den dritten Teil der Opfergaben haben sollte. Darüber wurde ein Vertrag aufgesetzt und gesiegelt vom Domkapitel und dem Bremer Rat. (Diese Urkunde ist nicht mehr vorhanden.)

Da bat das Domkapitel den Propst von St. Ansgarii, Magister Hinrick Woleri (möglicherweise der Bruder des Bürgermeisters Luder Wolerik), dieser übernahm den Auftrag, kaufte Pferde und ritt an den päpstlichen Hof. Und wir schickten das Geld (also die 600 Gulden) nach Köln. Und als der Propst an den päpstlichen Hof kam, da wollte der Papst ihm – also Bremen – nichts anderes geben als den anderen Städten (das bedeutet wohl, der Ablaß durfte nur im Dom gefeiert werden, die anderen Kirchen konnten nicht an den erhofften Einnahmen beteiligt werden). Ehe der Propst nichts nach Haus brachte und sonst die Reise vergebens gemacht hatte, nahm er was er kriegen konnte. Und diesen Ablaß erbat für ihn Herr Philippus de Alenconio (Dekan des Kardinalskollegiums) um Gottes willen und wollte dafür keine Gaben haben. Aber er begehrte, daß man seine Memoriens jedes Jahr begehen sollte. (Kurz darauf hatte Hemeling einen heftigen Streit wegen dieser Memoriengelder mit den Kapitelherren der Unterstifte.) Als Magister Hinrich nach Hause kam, wurden die Ablaßbriefe vor den versammelten buwmestern gelesen, und es erhob sich ein Tumult, den der Rat schlichten mußte. Der buwmester des Doms mußte versprechen, den anderen Bauherren ihr bares Geld aus dem ersten Ablaß wiederzugeben, sonst würden sie die Verkündigung des Ablasses nicht gestatten. Gott und der gute sunte Peter halfen, daß die 400 Gulden im ersten Jahr bezahlt wurden, und ich, Johann Hemeling, mußte auf meine 200 Gulden warten bis zum nächsten Jahr ...“

Von der Prozession am Tage Peter und Paul, am 29. Juni, berichtet Hemeling, daß er als buwmester, als Verwalter und Vertreter des buwes sunte Peters für diese Zeremonie verantwortlich war:

„Zum ersten will ich sprechen von der Prozession. Wenn die ganze Geistlichkeit kam, so brachten sie alle ihre besten Fahnen mit, und alle ihre Weihrauchfässer ließ ich bitten mitzubringen. Und die von St. Stefanen brachten ihre Tragschreine. Und ich stand mit den obersten Boten der Stadt so freundschaftlich, daß sie für mich alle Kerzen und Wachsfackeln herbeibrachten, die in der Stadt vorhanden waren; sie versam-

melten sich zwischen dem Wilhadi-Kirchhof und der Domschule. Und dann nahm ich das Kaufleute-Licht und die zierlichsten und nicht zu langen Kerzen und schickte die sieben Paare auf den Hochchor. Alle anderen ließ ich dort bis die Domherren kamen, die die Heiltümer (mit Reliquien) trugen, dort waren dann die Stadtboten und schickten alle Kerzenträger mit ihren Stangen zu beiden Seiten der Domherren mit den Heiltümern. Und ich war auf dem Chor und bat die Menge losgehen, auf daß man die Prozession auf den Weg schicken konnte. Viele Paare der Domschüler standen mit ihren Wachslichtern um den Chor bis vor die Schatzkammer, als die Prozession vom Chor ging ... Vor der Sakristei standen fünf oder sechs Äbte, und vor dem Hochaltar stand der Bischof mit dem Sakrament unter dem Baldachin, den trugen vier Vikare. Auch hatte ich noch alle unsere Bürgermeister, Ratmänner und Bürger gebeten, sich mit ihren goldenen und silbernen Gürteln und mit ihrem Geschmeide aufs köstlichste zu zieren. Diese Männer schickte ich nach ihrem Alter, die jüngsten zwei neben dem ersten Schrein und so fort, ein jegliches Paar neben einem Schrein. Und die Bürgermeister gingen alle neben dem Sakrament mit ihren Amtsstäben und ohne ihre weiten Mäntel. Und alle diese Aufstellungen hatte ich fertig, bevor die Prozession losging ...

Zuerst gingen Domschüler mit Kerzen und Weihrauchfässern vom Chor, gefolgt von Vikaren mit Schreinen ... Auch gingen nach dieser Weise alle Schreine und Fahnen vor den Äbten, den Diakonen und den Subdiakonen, die trugen auch Heiltümer. Zuletzt ging St. Peters Fahne vor dem Sakrament, und an jeder Stange des Baldachins gingen die Bürgermeister mit ihren Amtsstäben, und wir sangen bei dem Sakrament und bei den Schreinen unseren eigenen Gesang. Als wir erst vom Chor gingen, begannen wir mit *Isti sunt sancti* und danach was uns am besten gefiel. Und wir gingen alle Wege durch den Baumgarten und um den St. Wilhadi-Kirchhof, aber nicht in die Wilhadi-Kirche.“

Am selben Tage wan da erst gegeten was, also am frühen Nachmittag, fand die Heiltumsweisung durch den Erzbischof statt. Diese Weisung läßt sich durchaus mit der Aachener Heiligtumsfahrt vergleichen. In Aachen wurden und werden die Heiltümer alle sieben Jahre ausgestellt, in Bremen fand die Weisung, meiner Meinung nach, in jedem Jahr am Patronatstag des Doms statt.

Und so schildert Johann Hemeling den Beginn der Heiltumsweisung: „Nun habt ihr gehört von der Prozession, nun möget ihr hören von der Weisung und was gesprochen und gesungen wird. Oben aus der Domlaube (der gedeckte Gang zwischen den Türmen über dem Portal) wurden drei goldene Stücke (wohl Stoffbahnen oder Teppiche) ausge-

hangen, zwei gedrehte Wachskerzen, die besten zwei Fahnen und zwei Weihrauchfässer neben dem Bischof aufgestellt, der das Heiltum mit großer Demut zeigte. Zum ersten lauteten diese Worte:

Meine lieben Freunde allzumal, versammelt in Gott, um zu erwerben die große Gnade und Ablaß, also Vergebung aller eurer Sünden, von Pein und von Schuld.

Auch sollt ihr schweigen und euch merken die Worte, die man euch sagt, und mit großer Innigkeit sehen den teuren schönen edlen himmlischen Schatz der heiligen Kirche zu Bremen, mit dem sie seit altersher ausgestattet und geziert ist von Päpsten, Kaisern, Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, also daß vom Rhein bis an den Norden nichts vergleichbar ist; und sie ein Ursprung ist des heiligen christlichen Glaubens in all diesem Land, und ist zugleich die Mutter der ganzen Kirchenprovinz und darüber hinaus auch anderer Königreiche: Dänemark, Schweden und Norwegen. Und sie hat als geistliche und heilige Mutter unter sich behalten drei geistliche Töchter, also drei Stifte: Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, die gelegen sind in drei Königreichen.

Und des vorgenannten Schatzes und Heiltums kann man euch nicht mal die Hälfte zeigen, mit dem die heilige Kirche zu Bremen ausgestattet ist. Doch um Innigkeit und Gnade willen soll man euch den Schatz ein klein wenig öffnen und zeigen, auf daß ihr würdig seid zu sehen, darum werden euch heute vergeben all eure Sünden. So spreche ein jeder Mensch mit Innigkeit seines Herzens ein Pater noster mit dem engelschen Gruß: Ave Maria.

Zum ersten soll man euch weisen ein Kreuz von purem Gold geziert mit edlen Steinen, davor der große Heilige Karolus, Kaiser und König, in großer Demut zu beten pflegte. Und an dem Kreuz hängt ein Kleinod, in dem eingeschlossen ist ein Teil vom Holz des wahren heiligen Kreuze daran Gott den Tod erlitt, das derselbige heilige Karolus an seinem Hals zu tragen pflegte, wenn er für den christlichen Glauben stritt gegen die Heiden. Und nachdem daß uns Christus erlöst hat am Kreuz, so wollen wir uns demütig neigen und loben das heilige Kreuz mit beten und mit singen, auf daß sein heiliges Leiden niemals an uns verloren werde: Ecce lignum (siehe an das Kreuz).“

Und nun beginnt der Erzbischof die Reliquien eine nach der anderen den versammelten Bürgern zu zeigen, unterbrochen von Gebeten, Gesängen und Anrufungen der Heiligen. Ein Partikel der Krippe, Krume von der Erde des Calvarien-Berges, Abdrücke von der Stätte der Himmelfahrt, ein Stein vom Grabe, von der Säule der Geißelung, von den Krügen zu Cana, von der Gerte des Moses, mit dem er das Rote Meer teilte, von der Gerte des Aaron, die dürr war und doch gegen den Gang

der Natur blühte – alles wurde den staunenden Zuschauern der Domlaube gewiesen.

Auch Reliquien Willehads, Gründer der ersten Kirche in Bremen im Jahre 789, wurden gezeigt: „Nach dem Heiligtum der lieben Apostel soll man euch weisen schöne Heiltümer vom heiligen Willehad, der hier in diesem Land ist gewesen ein Bekehrer und Apostel, als er hier zu allererst predigte den heiligen Glauben und der erste Bischof war.“

So soll man euch weisen ein schönes Gewand, das gab ihm der heilige Karolus, als er ihn weißen ließ zum Bischof des Stifts zu Bremen. Darum sollt ihr ihn anrufen den heiligen Vater St. Willehad, da er bekehrt hat dieses Land, daß er Gott für uns bitte, so hier ein unbekehrter Mensch sei, daß den Gott und der gute Herr Sankt Willehad bekehre und gebe ihm rechtes Bekenntnis.

Auch soll man euch weisen St. Willehads Kelch, mit dem er die Messe hielt, und seinen Bischofsstab, daran große Wunder geschahen nach seinem Tod, denn man liest, daß das Haus brannte, darin Kelch und Stab waren, dort wurde alles zerstört von dem Feuer, aber Stab und Kelch blieben unversehrt, wie ihr wohl noch sehen mögt.

Nun soll man euch weisen den Arm St. Willehads, dem sollt ihr euch demütig neigen mit Innigkeit eures Herzens, daß der gute St. Willehad wahrlich für euch bitte. Hier mögt ihr sehen sein Stundenbuch, das genannt ein collectarius, daraus er pflegte seine Stundengebete zu lesen, das von außen bezogen ist mit schwarzem Tuch und ist alt mehr als 600 Jahre. Von dem vorbenannten Sankt Willehad soll man euch nun zeigen einen kleinen Schrein voller Heiltümer, den er ständig an seinem Hals zu tragen pflegte. Ein großes Gotteswunder begegnete ihm, als er in Friesland predigte, da waren irgendwelche, die wollten ihn totschlagen, einer nahm sein Schwert und wollte ihm abschlagen und entzweihauen sein Haupt. Da blieb der liebe Sankt Willehad unverwundet, aber er hieb ihm den Riemen entzwei an seinem Hals, an dem das Heiligtum hing, und dieses ist derselbe Schrein, den ihr hier seht ...“

„Zum ersten Mal mögt ihr sehen beide Häupter der heiligen Märtyrer Cosmas und Damian, von beiden sind die ganzen Leichname hier, die erhoben wurden von Erzbischof Borchard, dem ehrbaren Vater in Gott. Diese Heiligen sind aus fernen Landen hierher gekommen, also von Arabien, und es hat Gott vorbestimmt, daß ihre heiligen Gebeine in dieser heiligen Kirche zu Bremen ruhen sollen. Und sie sind gewesen geistliche Ärzte, die alle Kreaturen gesund machen können und haben große Wunder in der Kirche zu Bremen getan. Darum sollt ihr sie anrufen mit Innigkeit eures Herzens, daß sie Gott für euch bitten, daß wir gesund werden am Körper und an der Seele.“

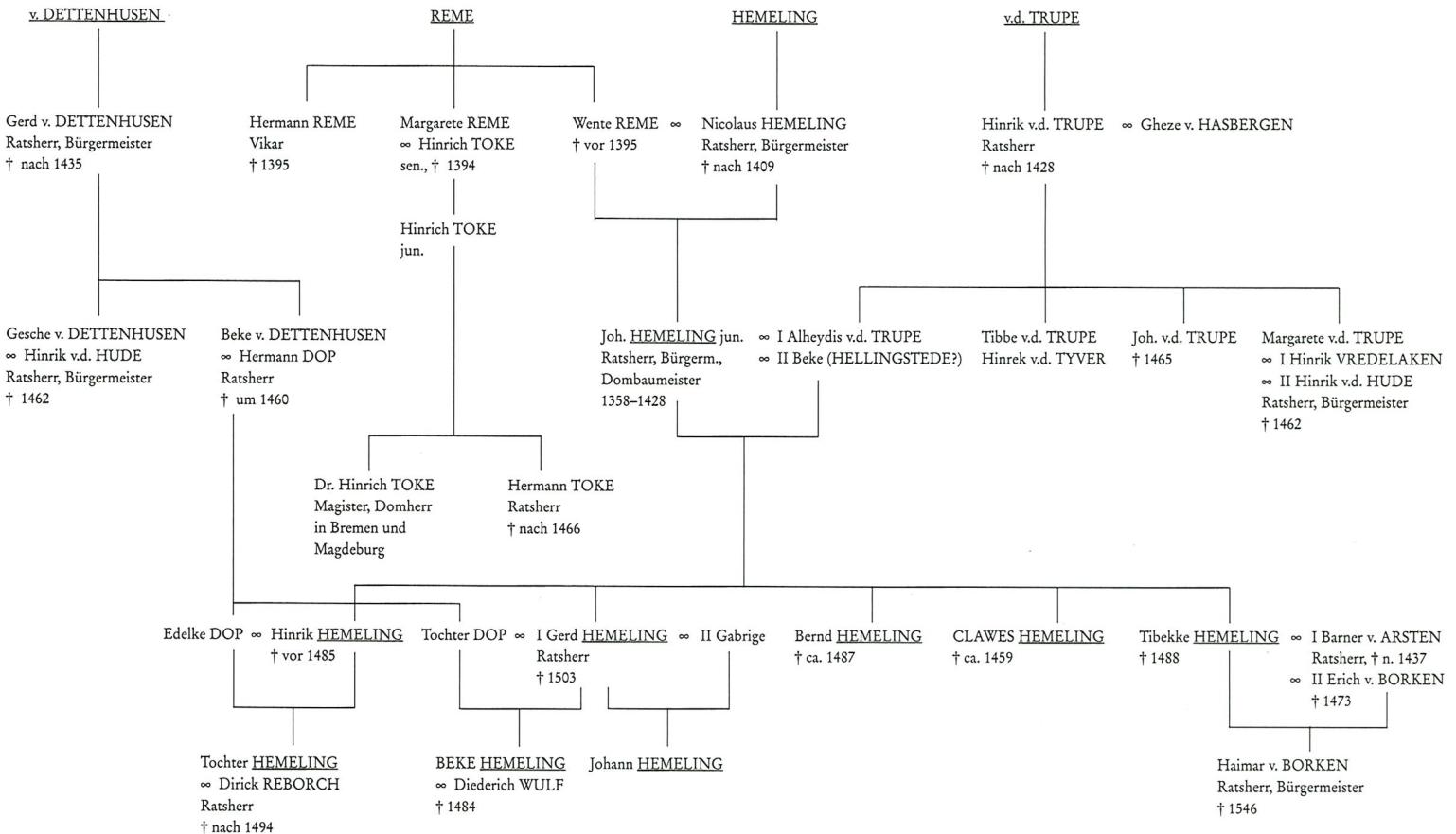
„Darüber hinaus sind noch viele Heiltümer (Reliquien) von anderen Märtyrern hier in dieser Kirche. Denn die Mauer, die um den Ostchor geht, die ist voll Reliquien, denn aus der Südseite da sind erhoben die Körper der heiligen Märtyrer Cosmas und Damian, und darin ist noch der ganze Leichnam der heiligen Jungfrau St. Corona; und in der Nordseite da liegen drei unversehrte Körper, die noch nicht erhoben sind, diese heißen Cancius, Cancianus und Cancianilla.“

Die Heiltumsweisung begann mit dem goldenen Kreuz Kaiser Karls, die Weisung endete mit den Reliquien des heiligen König Karolus, der in Bremen als Heiliger verehrt wurde:

„Danach sind hier viele schöne Kleinode vom heiligen Sankt König Karolus. Zum ersten ist hier eine silberne Flasche, darin ist ein Teil des Leichnams eines heiligen Märtyrers, der war Bischof von Jerusalem. Der offenbarte das Kreuz unseres Herrn der heiligen Helena, uns allen zum Heil und zur Seligkeit. Auch ist hier sein Mantel, davon ist sein Rock gemacht, in dem der Priester das Evangelium liest an großen Festtagen. Hier sind auch seine Handschuhe, die er an seinen Händen trug. Auch sind hier seine Schuhe, die er anzog, wenn er sein kaiserliches Gewand anhatte. Die Schuhe sind besetzt mit Gold und mit edlen Steinen. Man hat hier in der heiligen Kirche auch den Psalter seiner Frau, der Kaiserin, der innen überall mit goldenen Buchstaben geschrieben ist.“

#### *Anmerkungen*

- 1 In: Bericht über die Vorarbeiten für eine historische Sammlung, in: Bremisches Jahrbuch, Bd. 6, Bremen 1872, p. CX
- 2 Alle Angaben über Hemeling finden sich in: Klink, Lieselotte: Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis“ von 1415/20, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 10, Hildesheim 1988
- 3 StA 2-Z.13.p.3. Liber Memoriarum Ecclesiae St. Ansgarii: Obiit Nicolaus Hemelingh proconsul civitatis cum fertones. XI. Kalendas Methei apli
- 4 StA 1-G 1393 Jan. 3
- 5 StA 2-Z.13.p.3. Liber Memoriarum Ecclesiae St. Ansgarii: Obiit Johannes Hemelingh proconsul civitatis cum latone n. kl. Resurrexio domini prima (Osterwoche)
- 6 Cassel, J. Ph.: Bremensia. Bremische Historische Nachrichten und Urkunden, 2. Bd., Bremen 1766–67, S. 226–228
- 7 Löhr, A.: Katalog zur Ausstellung, Nr. 64, Vier Heilige, Bremen um 1410–1420, in: Der Bremer Dom, Bremen 1979, S. 172–174



## Erpo(Id) von Luneberg, † 1418

Der Bremer Domherr Erpold von Luneberg gehörte dem aus der Ministerialität erwachsenen landsässigen Niederadel („Ritterschaft“) des Erzstifts Bremen an. Seine Familie ist seit Erpo I. in den Jahren 1194/98 nachweisbar<sup>1</sup>. Sie nannte sich nach ihrer Burg – heute Altluneberg –, die ca. 16 km östlich von Bremerhaven-Mitte lag und nicht erhalten ist. Dagegen sehenswert und voller Hinweise auf die ausgestorbenen Herren von Luneberg ist die Kirche von Altluneberg. Ein Zweig der Familie, dem Erpold jedoch nicht angehörte, nannte sich auch Bicker, einzelne Vertreter der Familie wurden gelegentlich auch von Elme (Elmlohe bei Bederkesa, nicht Elm bei Bremervörde), von Wedel, von Bockhorst oder Karnap genannt. Zur Geschichte der Familie liegt eine hervorragende Arbeit (leider ungedruckt) von Hermann Holthusen vor<sup>2</sup>, so daß auf ihrer Basis die Einordnung des Domherrn Erpo(Id) nicht schwerfällt. Er war der elfte des Namens Erpo, der in der Familie der Leitname war. Erpos XI. Vater war der Knappe Johann V. von Luneberg, der 1355–1369 urkundlich nachweisbar ist. Seine Mutter war Mechthild Gröning, eine Tochter des Bremer Ratsherrn Hinrich Gröning (urkundlich genannt 1314–1326, im Rat 1351–1366)<sup>3</sup>. Wegen der weiteren Ahnen Luneberg vgl. das Stammtafelfragment bei Bernhard von Luneberg.

Erpold von Luneberg begann seine geistliche Laufbahn als Vikar an St. Ansgarii in Bremen 1374<sup>4</sup>, ein Amt, das ihm kaum genügen konnte, wie seine weitere geistliche Karriere deutlich macht. Es wird sich dabei um die Vikarstelle am St. Thomas-Altar, der 1341 von den acht Kindern des Bürgers Heinrich Gröning gestiftet worden war<sup>5</sup>, gehandelt haben. Da seine Mutter Mechthild Gröning zu den Patronen des Altars gehörte, wird sie sich dafür eingesetzt haben, daß ihm diese Stelle übertragen wurde. Ab 1378 ist er als Kanoniker am Bremer Dom (Domherr) nachweisbar<sup>6</sup>, 1384 bis 1390 war er Propst des Stifts Ramelsloh<sup>7</sup>, 1392 bis 1411 Domkantor (Sangmester)<sup>8</sup>, 1397 bis 1417 zusätzlich Leiter der Domschule (Scholaster) zu Verden<sup>9</sup>, 1408 Propst des Klosters Zeven<sup>10</sup> und schließlich von 1416 bis zu seinem Tode im Jahre 1418 Domdekan zu Bremen<sup>11</sup>.

1409 stiftete er zum eigenen Seelenheil eine ewige Seelenmesse, die er mit einer jährlichen Einkunft von 3 Mark Rente aus seinem Wohnhof (Kurie) an der Buchtstraße<sup>12</sup> im Bremer Domviertel ausstattete<sup>13</sup>. Nach seiner unten noch zu besprechenden Grabinschrift verstarb er am

15. November (in octava Willehadi) 1418. Damit steht allerdings scheinbar nicht in Einklang, daß Erzbischof Johann II. (Slamsdorf) am 7. November (in vigilia beati Willehadi episcopi et confessoris) die aufgrund seines Testamentes durch seine Testamentsvollstrecker vollzogene Stiftung einer Vikarstelle am Altar der Heiligen Fabian und Sebastian in der neuen Kapelle im Dom bestätigte. Dotiert wurde die Vikarie mit Einkünften aus Harendorpe, Axstede, Borchfeld (Katrepel), Hethorn, Oslebshausen, Lesumbrock und Wurtfleth. Als erster Vikar für den Altardienst wurde Erpolds Kaplan Reimbert von Riede bestimmt<sup>14</sup>.

Die Abschrift einer 1730 noch vorhandenen Grabplatte (Leichenstein) in der (vom Chor aus) ersten Kapelle an der Südseite hatte – nach Auflösung der Kürzel – folgenden Wortlaut:<sup>15</sup>

Anno Domini MCCCCXVIII in octava Willehadi venerabilis Dominus Erpoldus de Luneberge Decanus & Anno Domini MCCCCLXXIII die Philippi et Jacobi Mauricius Marschalc Senior. Eciam Anno Domini XV<sup>C</sup>VII in vigilia Bartolomei Bernhardus de Luneberge Praepositus in Osterholte nec non Canonicus & Scholasticus huius Ecclesiae obierunt quorum animae requiescant in pace amen.

Übersetzung: Im Jahre des Herrn 1418 am siebten Tage nach dem Willehaditag starb der verehrungswürdige Herr Erpold von Luneberg, Dekan, und im Jahre des Herrn 1474 am Tage Philippi und Jacobi starb der Senior Moritz Marschalck, ferner im Jahre 1507 am Tage vor Bartholomäus Bernhard von Luneberg, Propst in Osterholz, Kanonikus und Schulvorstand dieser Kirche; ihre Seelen mögen in Frieden ruhen.

Wir haben es hier entweder mit einer Grabstätte zu tun, in der 1418 der Domdekan Erpo(l)d von Luneberg begraben wurde, 1474 der Senior des Domkapitels Moritz Marschalck (von Bachtendorf) und schließlich 1507 der Domscholaster Bernhard von Luneberg, oder es handelte sich um das Grab Bernhards von Luneberg, in das bei dessen Begräbnis die Gebeine Erpolds von Luneberg und Moritz Marschalcks zusätzlich umgebettet wurden. Die Grabplatte wurde wie das erhaltene steinerne Epitaph Bernhards von Luneberg (s. d.) erst 1507 beim letzten Begräbnis gefertigt und ersetzte womöglich eine oder zwei ältere. Über eventuelle Wappen und Darstellungen auf der Grabplatte und deren Abnutzungsgrad ist nichts überliefert. Mithin gewinnt als Todesdatum Erpolds von Luneberg der urkundlich überlieferte 7. November (in virgilia Willehadi) gegenüber dem als Abschrift einer bis zum 18. Jahrhundert wahrscheinlich abgetretenen Grabplatte überlieferten 15. November (in octava Willehadi) erheblich an Gewicht. Leicht kann hier vigilia für octava verlesen worden sein<sup>16</sup>.

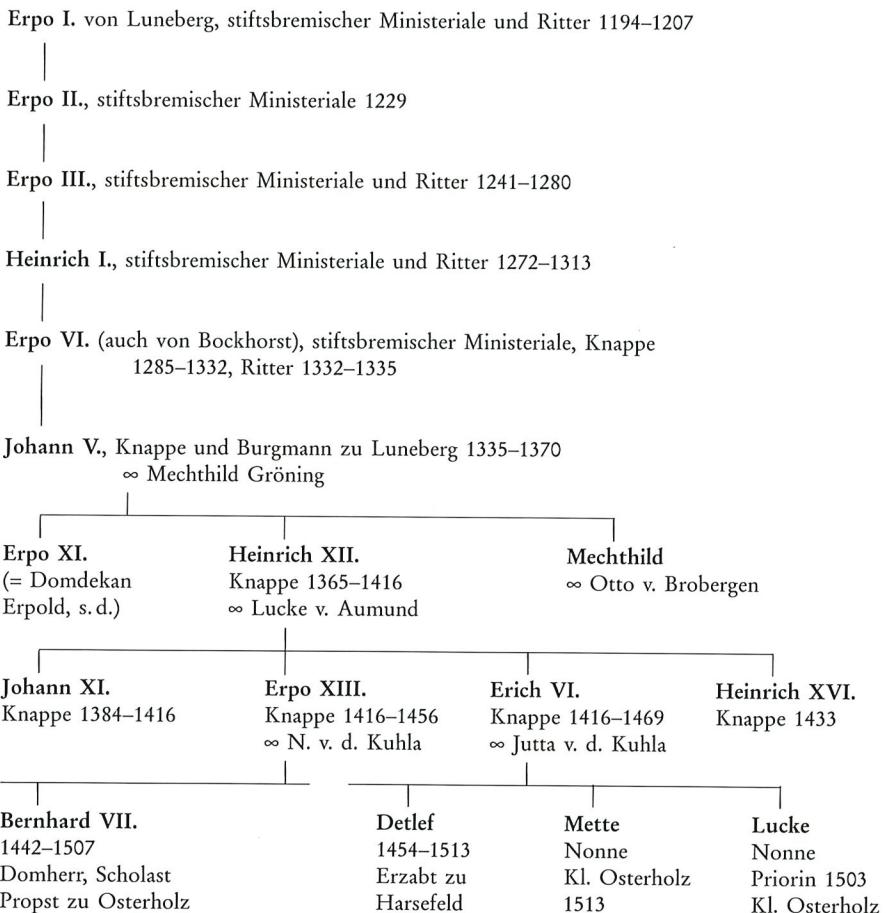
Der Autor dankt Herrn Prof. Dr. H. Schwarzwälder für dessen Hinweise zur Überarbeitung dieses Artikels.

#### *Anmerkungen*

- 1 May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen I, 677. Der Herkunftsname variiert: Luneberge, Lunenberg, Lunebargen, Lunebergen u. ä.
- 2 H. Holthusen († 1971), Genealogie der von Lunebergen-Bicker. Vervielf. Maschinen-Manuskript, Sammlung Hans Mahrenholtz, Institut für Geschichte und Histor. Landesforschung, Hochschule Vechta – Universität (auch vorhanden im Archiv der Ritterschaft zu Stade)
- 3 E. Lübecke: Der Bremer Rat von 1225–1433 und die Ratsherren mit ihren verwandschaftlichen Beziehungen, Zeitschrift f. Niedersächsische Familienkunde, 17. Jg. (1935), S. 55 u. 74
- 4 Bremer Urkundenbuch (BUB) III, 459
- 5 Friedrich Prüser im Brem. Jahrbuch 35 (1935), S. 19, 22
- 6 BUB III, 542
- 7 Kreis Harburg, BUB IV, 50, 62, 83d, 118, Urkundenbuch des Klosters Osterholz, Nr. 225, 233
- 8 BUB IV, 147, 206, 207, 209, 210, 222, 224, 351, 395, 400, 408, 414, 435
- 9 L. Mushard, Monumenta nobilitatis, Bremen 1708, S. 376
- 10 E. Bachmann, Das Kloster Heeslingen-Zeven, Stade 1966, S. 159
- 11 BUB V, 100, 116, 178; Mushard, a.a.O., S. 377
- 12 Erwähnt 1398 (BUB IV, 209)
- 13 BUB IV, 395
- 14 BUB V, 116
- 15 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen (1828/1840), S. 119 (Manuskript, StA Bremen). A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 120
- 16 Für einen abgetretenen Zustand spricht auch, daß L. Mushard sich bei den Todesjahren gleich zweimal verlesen hat (MCCCCXIII statt MCCCCXVIII sowie MCCCXXXVII statt MCCCXXXVII).

## Bernhard von Luneberg, † 1507

Bernhard (VII.) von Luneberg war ein Großneffe des Domdekans Erpold von Luneberg (s. d.). Hermann Holthusen hat in seiner Genealogie der Familie von Luneberg einwandfrei gezeigt, daß auch er nicht dem Familienzweig angehörte, der den Beinamen Bicker führte<sup>1</sup>. Sein Vater war der Knappe Erpo (XIII.) von Luneberg (urkundl. 1416–1456), seine Mutter stammte aus der Familie von der Kuhla. Sein Großvater Heinrich (XII.) von Luneberg (Knappe, urkundl. 1365–1416) war der Bruder des Domdekans Erpo(l)d XI. von Luneberg und mit Lucke von Aumund verheiratet<sup>2</sup>. Die Stammreihe der von Luneberg auf Bernhard VII. sieht nach Holthusen – allerdings vermehrt um Erpo II.<sup>3</sup> – so aus:





*Epitaph für Bernhard von Luneberg mit Darstellung der Gregor-Messe (Photo-Wurthmann, Bremen)*

Bernhard VII. von Luneberg wird erstmals 1442 als Domherr und Scholaster (Leiter der Domschule) zu Bremen genannt<sup>4</sup>. Womöglich hat er das Amt des Domscholasters nicht lange innegehabt, denn ab 1453 kommen andere Personen darin vor. Von 1473 bis an sein Lebensende 1507 war er Propst des Benediktiner-Nonnenklosters Osterholz<sup>5</sup>. Zwei seiner Cousinen, Mette (Mechthild) und Lucke (Lutgard), waren dort Nonnen. Lucke war 1503 Priorin des Klosters<sup>6</sup>.

Bernhard von Luneberg ist am 13. August 1507 gestorben. Er wurde im Bremer Dom in der (vom Chor aus) ersten Kapelle an der Südseite

bestattet. Seine Grabplatte deckte sowohl seine wie die Gebeine des Domdekans Erpold von Luneberg, gestorben 1418, und des Domkellerars Moritz Marschalck, gestorben 1474. Die Inschrift der Platte bezog sich auf alle drei und ist bei Erpold von Luneberg behandelt worden.

Das steinerne Epitaph Bernhards von Luneberg war zunächst oberhalb der Grabplatte an der Westseite am ersten Pfeiler der Kapelle angebracht<sup>7</sup>, befand sich später in der Ostkrypta des Domes<sup>8</sup> und hängt heute an der Wand des Mittelschiffs zur Westkrypta unter der Orgelempore<sup>9</sup>. Es stellt die Gregor-Messe dar, d.h. vor dem links befindlichen Altar den knienden Papst Gregor (den Großen) bei der Wandlung während der heiligen Messe. Hinter dem Papst stehen die drei Kirchenlehrer, St. Hieronymus mit der Tiara in der Hand und die Bischöfe St. Augustinus und St. Ambrosius mit der Mitra auf dem Kopf<sup>10</sup>. An einer Säule halblinks im Bild sind die Leidenswerkzeuge Christi zu sehen, rechts unten das Wappen der Familie Luneberg (im schwarzen, mit einer unbestimmten Zahl silberner Münzen belegten Schildrand das Wappen geteilt von Silber und Rot), hier natürlich ohne Tingierung.

Das Epitaph trägt die Inschrift (nach Auflösung der Kürzel)<sup>11</sup>: Anno domini 1507 in vigilia Bartholomei Apostoli obiit venerabilis vir dominus Bernhardus de Lunebeghe huius ecclesiae Canonicus et Scholasticus cuius anima requiescat in pace. Übersetzung: Im Jahre des Herrn 1507, am Vortage (des Tages) des Apostels Bartholomäus, verstarb der verehrungswürdige Mann, Herr Bernhard von Luneberg, Kanoniker und Schulvorstand dieser Kirche, dessen Seele in Frieden ruhen möge.

Auch das Kloster Osterholz setzte ihm ein Epitaph in der Klosterkirche<sup>12</sup>. Es hatte die Inschrift: „Bernhardus de Lunenberge vicesimus praepositus in Osterholte nec non scholasticus et canonicus sanctae ecclesiae Bremensis, qui praesens monasterium XXXIV annos laudabiliter gubernavit atque praeposituram ibidem maximis expensis aedificavit, sub quo etiam Anno Domini MDV ex jussione Rymundi Cardinalis Reverendissimi (qui hic in loco anno MDIII in profesto Ascensionis Domini tempore jubilaei prenoctavit) praesens coenobium reformatum est, et obiit anno VII in vigilia Bartholomei, sepultus est in majori Ecclesia Bremensi. Zu Deutsch: Bernhard von Luneberg, 20. Propst in Osterholz sowie Scholaster und Kanoniker (Domherr) der heiligen bremischen Kirche, der dieses Kloster 34 Jahre löslich regiert und die Propstei daselbst mit größten Unkosten erbaut hat, unter dem auch im Jahre 1505 auf Gebot des ehrwürdigen Kardinals Raymund<sup>13</sup> (der hier am Ort im Jahre 1503, am Tage vor der Himmelfahrt des Herrn, zur

Zeit des Jubiläums übernachtet hat) dieses Kloster reformiert worden ist, und im Jahre (1507) am Vortage des Bartholomäustages starb, ist im Bremer Dom begraben.“

#### *Anmerkungen*

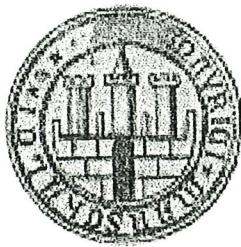
- 1 Die unvollständigen und daher oft unzuverlässigen Angaben bei L. Mushard, *Monumenta Nobilitatis* (Bremen 1708), sind ungeeignet zum Aufstellen von Stammtafeln. Zuverlässige Stammtafeln und Regesten bei: H. Holthusen, Genealogie der von Lunebergen-Bicker. Vervielf. Maschinen-Manuskript, Sammlung Hans Mahrenholz, Institut für Geschichte und Histor. Landesforschung, Hochschule Vechta - Universität (auch vorh. im Archiv der Ritterschaft zu Stade).
- 2 Urkundenbuch des Klosters Osterholz (H.-H. Jarck, Bearb.), Hildesheim 1962, Nr. 333
- 3 Einziges Vorkommen 1229: B. U. Hücker, Die politische Vorbereitung ..., Oldenburg. Jb. 86 (1986), S. 1–32
- 4 L. Mushard, wie Anm. 1, S. 378
- 5 Urkundenbuch des Kl. Osterholz, Nr. 333, 338, 339, 340, 342, 345, 347, 350, 351, 352, 360, 369, *Germania Benedictina*, Bd. XI, Norddeutschland (St. Ottilien 1984), S. 495
- 6 *Germania Benedictina*, wie Anm. 5, Urkundenbuch Kl. Osterholz, Nr. 350, 351
- 7 Gerhard Meyer, Einiges ü. d. Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen (1828/1840), Manuskript (StA Bremen), S. 119
- 8 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 119–120
- 9 Lageplan, Nr. 69
- 10 Wilhelm Tacke, Allerlei Erbauliches über den St. Petri Dom und den Bleikeller. Jahrbuch des Vereins für Niedersächs. Volkstum, Bremen 1996, Abb. und Beschreibung auf S. 196
- 11 A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 119–120
- 12 L. Mushard, wie Anm. 1, S. 378
- 13 Es handelt sich bei Raymund um den Bischof von Gurk, der als päpstlicher Nunnius 1503 eine Ablaßreise durch Norddeutschland machte (Herrn Prof. Dr. H. Schwarzwälder sei für diesen Hinweis gedankt).

Hans G. Trüper

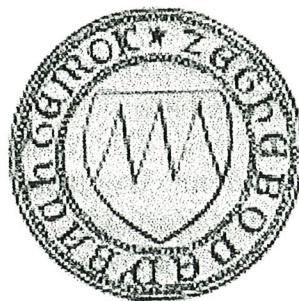
## Moritz Marschalck (von Bachtenbrock), † 1474

Über die mittelalterliche bremische Ministerialen- bzw. Niederadelsfamilie Marschall/Marschalck sind neben den einschlägigen Artikeln in den Adelskalendern (z. B. dem Gotha) verschiedene Abhandlungen erschienen<sup>1</sup>. Sie alle haben jedoch nicht erkannt, daß es zwei verschiedene Familien Marschal(c)k gegeben hat und daß das erzbischöfliche Hofamt des Marschalls um 1433 wegen Aussterbens der einen auf die andere überging.

Die ältere Marschalkfamilie, hier der Unterscheidung wegen nicht mit ck geschrieben, stellte einen Zweig der ursprünglich stadisch-welfischen Ministerialenfamilie von Borch dar. Sie geht auf den Marschall Pfalzgraf Heinrichs, Herzogs von Sachsen, Segebodo I. von Borch, zurück, der 1219 dem Erzbischof von Bremen den Treueid leistete und von 1226 bis 1254 das Marschallsamt unter Erzbischof Gerhard II. innehatte. Dieser Zweig der von Borch legte seinen alten Namen ab und nannte sich spätestens ab Segebodo II. nur noch Marschalk (marscalus), führte also die Amtsbezeichnung als Familiennamen. Sein Wappen zeigte – vermutlich als Hinweis auf den alten Namen – eine dreitürmige Burg (Abb. A). Der letzte Marschall dieses Zweiges war der kinderlose Knappe Segebodo V. Marschalk, der von 1393–1433 urkundlich nachweisbar ist. Schon vor seinem Tode muß die Familie bei erzbischöflicher Zustimmung mit der Familie von Bachtenbrock eine Art Erbabkommen getroffen haben. Segebodo V. war einziger Sohn des Knappen Moritz



A: (.S.) MAVRICI MARSCHALCI



B: ZEGHEBODE D'BACHTENBROIC

Siegel des Marschalls Moritz Marschalck aus dem Hause von Borch (A) und seines Neffen, des Knappen Segebarde I. von Bachtenbrock (B) vom 1.9.1382<sup>2</sup>

Marschalk (urkundlich 1380–1411; sein Siegel vgl. Abb. A) und Enkel des Knappen Segebodo IV. Marschalk (urkundlich 1339–1384).

Dieser Segebodo IV., der die Pest von 1350 überlebt hat, hatte eine Tochter an den Knappen Lambert V. von Bachtenbrock (urkundlich 1356–1380) verheiratet, der seinen Sohn aus dieser Ehe nach dem Vater seiner Frau Segebodo/Segebade genannt hat. Dieser Segebade I. von Bachtenbrock (Abb. B zeigt sein Siegel) erbte über seine Mutter von den Marschalk aus dem Hause von Borch einen Burgmannensitz zu Horneburg und wurde als Knappe dort seßhaft (urkundlich 1382–1385)<sup>3</sup>. Er war mit einer Frau aus der Familie Clüver verheiratet<sup>4</sup> und hatte drei Kinder: die Tochter Ilse, die Alverich Clüver (urkundlich 1415–1464) heiratete, Segebade II. „von der Kranenburg“<sup>5</sup> (urkundlich 1411–1461), der als erster Marschall aus der Familie von Bachtenbrock 1435 mit gezogenem Schwert den feierlichen Einzug Erzbischof Balduins II. in Bremen anführte, und Moritz I. Marschalck, Domherr in Bremen<sup>6</sup>. Seit Segebade II. nannten sich alle Mitglieder der Familie von Bachtenbrock in Anknüpfung an den Brauch der vorangehenden und von ihr beerbten Familie nur noch „Marschalck“. Die fortgesetzte Benutzung des alten Bachtenbrock-Wappens (in Silber drei blaue Spalten wie Abb. B)<sup>7</sup> veranlaßte die Familie Marschalck schließlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ihren alten Namen „von Bachtenbrock“, der sich von dem Ort Bachenbrock südöstlich von Hollern im Alten Land herleitet, wieder hinzuzufügen. Interessant ist, daß die ersten beiden Marschälle aus der Familie von Bachtenbrock, aber nur diese, noch das Burgwappen ihrer Amtsvorgänger in ihren Siegeln führten, während ihre Brüder mit den Bachtenbrockschen drei Spalten siegeln<sup>8</sup>.

Der Anfang der ermittelten Ahnenliste des Domherrn Moritz Marschalck muß nach den obigen Forschungsergebnissen<sup>9</sup> folgendermaßen aussehen (übliche Ahnenbezifferung):

- 1 - **Moritz Marschalck**, Domherr zu Bremen 1426–1474
- 2 - **Segebade I. Marschalck**, Knappe, Burgmann zu Horneburg  
1382–1385
- 3 - **N. Clüver**
- 4 - **Lambert V. von Bachtenbrock**, Knappe 1356–1380
- 5 - **N. Marschallk** (a. d. Hause von Borch)
- 6 - **Lambert VI. von Bachtenbrock**, Knappe 1315–1338
- 7 - **Segebodo IV. Marschallk** (a. d. Hause von Borch), Knappe  
1339–1384

Der ab 1426 als Kanoniker am Bremer Dom (Domherr)<sup>10</sup> nachweisbare Moritz Marschalck trug seinen Namen nach dem Bruder seiner

Großmutter, dem oben genannten Marschall Moritz Marschalk aus dem Hause von Borch. Als Domherr hatte er wie üblich nacheinander verschiedene Ämter und Pfründen inne: Von womöglich 1427, wahrscheinlich ab 1431 bis 1445 war er Domkellner, d. h. Kellermeister (*cellerarius*) des Domkapitels<sup>11</sup>. 1436 bis 1441 ist er als Propst des Stiftes Ramelsloh (Kreis Harburg) nachweisbar<sup>12</sup>. Ab 1446 war er Archidiakon zu Rüstringen und Obödientiar zu Bramstedt<sup>13</sup>. Zur Zeit seines Todes war er Ältester (Senior) des Domkapitels.

Moritz Marschalck starb am 1. Mai 1474 und wurde im Bremer Dom in der (vom Chor her) ersten Kapelle an der Südseite begraben. Seine nicht mehr erhaltene Grabplatte<sup>14</sup>, die aus dem Jahre 1507 stammte und neben seinem Namen die Namen der Domherren Erpold von Luneberg (gestorben 1418) und Bernhard von Luneberg (gestorben 1507) trug, enthielt zu seiner Person nur die Worte:

Anno Domini MCCCCLXXIII die Philippi et Jacobi Mauricius Marschalc Senior. Zu Deutsch: „Im Jahre des Herrn 1474 am Tage der Heiligen Philipp und Jakob (d. h. am 1.5.) (starb) Moritz Marschalck, Senior (Ältester des Domkapitels).“

Der Vorname Moritz wurde in der Familie Marschalck weitergegeben: Ein Neffe des Domherrn, Sohn des Marschalls Segebade II. Marschalck (v. Bachtendorf), war der Knappe Moritz II. Marschalck (urkundlich erstmals 1474)<sup>15</sup>.

Ältere Erwähnungen von Geistlichen namens Mauritius Marscalus bei L. Mushard<sup>16</sup> lassen sich anhand von Urkunden nicht verifizieren.

#### *Anmerkungen*

- 1 L. Mushard, *Monumenta Nobilitatis* (Bremen 1708), S. 388 ff.; W. v. d. Decken, Über das bremische Erbmarschallamt, *Stader Arch. NF* 2 (1865), S. 182–209; H. Freiherr Marschalck v. Bachtendorf u. M. Baaske, Die Marchalcken, in: *Chronik von Hechthausen*, Hg. F. J. Alstedt (Hechthausen 1983)
- 2 *Stader Arch. AF* 2 (1856), S. 207–209, sowie Zevener Urkundenbuch Nr. 70
- 3 Alle Angaben dieses Absatzes nach H. G. Trüper, Die Ministerialität des Erzstifts Bremen: Ein Beitrag zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Niederadels. Dissertation (phil.), Hochschule – Univ. Vechta (1998), S. 159–171
- 4 Der Familienname der Frau ergibt sich aus der Wappenfolge auf dem sich jetzt in Hulshof (Hechthausen bei Stade) befindlichen Grabstein des Johann Marschalck (gestorben 21.3.1551).
- 5 Die Kranenburg an der Oste war ein mit dem Marschallamt verbundenes Lehen.
- 6 Trüper, wie Anm. 3

- 7 Ältestes erhaltenes Siegel: Ritter Lambert II. von Bachtenbrock, 1315 Juli 4 (Nds. StA Hannover, Celle Or. 100, Kl. Scharnebeck Nr. 155), Tingierung nach Mushard, wie Anm. 1
- 8 Trüper, wie Anm. 3, S. 171–173
- 9 Trüper, wie Anm. 3, S. 159–171, Tafeln 11 und 12
- 10 Bremer Urkundenbuch (BUB) V, Nr. 290
- 11 Zu 1427: nur Mushard, wie Anm. 1, S. 390. Zu 1431: BUB V, Nr. 468, 1431–1445; J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen von Bremen (Bremen 1841), S. 218
- 12 Zu 1436: BUB VI, 88 und 104. Zu 1437: Zeitschr. f. Niedersachsen (1854), S. 174–176. Zu 1441: BUB VI, 280
- 13 BUB VII, Nr. 419 (Rom, 1446 Juni 22). Zu 1450 u. 1473: Mushard, wie Anm. 1, S. 391; Lappenberg, wie Anm. 11, S. 224. Zu 1461: E. Lindenbrog, Adelschroniken, Abschrift, Manuskript (um 1598), Ritterschaftsarchiv Stade, S. 35
- 14 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen (1828/1840), S. 119 (Manuskript, StA Bremen); A. Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens, Bremen 1952, S. 120. Siehe den Artikel über Erpo(Id) von Luneberg in diesem Heft.
- 15 Nieders. StA Stade, Urk. Altkloster Nr. 346
- 16 Z. B. bei Mushard, wie Anm. 1, S. 389–390: zu den Jahren 1337, 1388 und 1397. Die Nennung von 1337 muß auf eine Fehllesung des Todesdatums 1474 zurückgeführt werden, bei 1388 und 1397 muß eine Verwechslung mit dem Marschall Moritz Marschalk vorliegen.

## **Anschriften der Autoren**

Dr. med. Wolfgang Bonorden, Frauenarzt i. R.,  
Brauereiweg 11, 28865 Lilienthal

Otto Fritz, Studienrat am Alten Gymnasium,  
Bulthauptstr. 30, 28209 Bremen

Hermann Haake, Studiendirektor a. D.,  
Thedinghauser Straße 99, 28201 Bremen

Horst von Hassel, Senator a. D.,  
Delbrückstr. 9, 28209 Bremen

Dr. phil. Karl Heinz Hofmeister, Studiendirektor a. D.,  
Voltastr. 144, 28357 Bremen

Dr. rer. nat. Marianne Schwebel,  
Weißenburger Str. 23, 28211 Bremen

Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Hans G. Trüper, Mikrobiologe,  
Am Draitschbusch 19, 53177 Bonn